



EBENSFELDER NACHRICHTEN

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Ebensfeld



Oberbrunn

Jahrgang 46

Freitag, den 12. Dezember 2025

Nummer 25

Wenn wir es schaffen, uns so auf Weihnachten zu freuen wie es die Kinder tun,
dann haben wir für unser persönliches Wohlbefinden alles getan.
Die Spuren, die das alte Jahr hinterlassen hat, sind für jeden von uns unterschiedlich –
gute und glückliche Erinnerungen oder schlechte und traurige Erfahrungen.
Wenn wir erkennen, dass uns selbst herausfordernde Zeiten stärken und
uns näher zusammenbringen, dann wird deutlich, was im Leben wirklich zählt.
Nicht nur zu Weihnachten sind Zusammenhalt und
 gegenseitige Unterstützung wichtiger denn je.

**Frohe Weihnachten und Gottes Segen für 2026
und uns allen ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde
und auf der ganzen Welt.**

Ihr Bernhard Storath
Erster Bürgermeister

© Belight - stock.adobe.com

INFOSEITE

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag/Dienstag 07.15-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
 Mittwoch 07.15-12.00 Uhr nachmittags geschlossen
 Donnerstag 07.15-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
 Freitag 07.15-12.00 Uhr

Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters
 Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Telefonnummern *Durchwahlnummern:*

Vermittlung 09573/9608-0
Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Rente/Gewerbe/Versicherungsamt/Badesee

Frau Lins 9608-19
 Frau Weidt 9608-29
 Frau Zillig 9608-15

Vorzimmer Erster Bürgermeister

Frau Zillig 9608-11

Geschäftsleitung/Standesamt

Frau Lienert 9608-12

Touristinformation

Frau Sünkel 9608-13

Personalamt

Frau Schatz 9608-14

Kasse

Frau Merklein 9608-16

Steueramt

Herr Sünkel 9608-18

Kämmerei

Frau Popp 9608-17

Hauptamt

Frau Hümmer 9608-28

EDV/Breitband

Herr Walter 9608-20

Bauamt

Herr Walter 9608-20

Frau Wall 9608-23

Frau Friedrich 9608-22

Liegenschaften/Feuerwehr

Frau Hartmann 9608-24

Archiv

Herr Arneth 9608-26

Donnerstag 15.30 - 17.30 Uhr

Rufbereitschaft Wasserversorgung/Kläranlage

..... 0151/52623652

Telefax 9608-30 - E-Mail rathaus@ebensfeld.de

ebensfelder.nachrichten@ebensfeld.de

Internetadresse www.ebensfeld.de

Rettungsleitstelle

Rund um die Uhr erreichbar unter Tel.Nr. 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Caritas-Sozialstation Bad Staffelstein

Ambulanter Pflegedienst

24 Std. erreichbar unter der Tel.Nr. 09573/1833 oder 0170/5123246

Zentrale Diakoniestation

Ambulanter Pflegedienst

Tel. 09569/188330 oder 0160/6808067

BRK-Sozialstation

Pflegenotruf-Nr. 09573/5217 oder 0172/9121374

MIB Pflegedienst Itzgrund

Ambulanter Pflegedienst

Rufbereitschaft rund um die Uhr unter
 Tel. 09533/980502

Manus Ambulante und Tagespflege

24 Stunden erreichbar, 09547/6260 oder 0172/8606260

Pfarreienverbund Ebensfeld

Pfarreien Ebensfeld, Döringstadt, Eggenbach, Kleukheim und Prächtling

Lijoy Jacob, Pater Tel: 09573/5847
 Udo Zettelmaier, Pfarrer i. R Tel: 09573/9590842
 Daniel Wehrfritz, Gemeindereferent . Tel: 0151/22138753

Pfarrbüro Ebensfeld, Prälat-Meixner-Straße 8

Öffnungszeiten:

Do 15.00 – 18.00 Uhr
 Tel: 09573/5847

Pfarrbüro Kleukheim/Prächtling, Kirchstraße 4

Öffnungszeiten:

Do 09.00 - 12.00 Uhr
 Tel: 0160/8374297

Pfarramt der Evang.-Luth. Auferstehungskirche Zapendorf, Oberweg 2

Öffnungszeiten:

Mi 08.00 – 12.30 Uhr
 Fr 08.00 – 12.00 Uhr
 Tel: 09547/306, E-Mail: pfarramt.zapendorf@elkb.de

Pater-Lunkenbein-Schule Ebensfeld

Rinnigstraße 5

Tel.: 09573/5785

Fax: 09573/950338

E-Mail: schule.ebensfeld@t-online.de

Homepage: www.schule-ebensfeld.de

Kinderhort am Veitsberg

Rinnigstraße 5

Leitung: Regina Kasper - Dipl. Soz. Päd. (FH)

Tel.: 015110866414

E-Mail: hort.ebensfeld@elkb.de

Kath. Kindertagesstätte St. Michael Ebensfeld

Pater-Lunkenbein-Platz 6, Tel.: 09573/6954

Leiterin: Ulli Zenk

Homepage: www.kita-ebensfeld.de

Kath. Kindergarten St. Martin Döringstadt

Pater-Lunkenbein-Platz 3

Tel.: 09573/7231, Fax: 09573/330 152

Leiterin: Julianne Meixner

Kath. Kindertagesstätte St. Josef Kleukheim

Kirchstraße 6, Tel.: 09547/1466

Leiterin: Monika Moritz-Ruppenstein

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Sitzung des Marktgemeinderates

Am Dienstag, den 16. Dezember 2025 um 18:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung statt.

Tagesordnung

1. Anfragen und Bekanntgaben
- 1.1 LSI-Siegel Kommunale IT-Sicherheit 2025-2027
- 1.2 Wiederkehrende Termine im Jahresverlauf 2026
- 1.3 Kommunale Ehrungen 2025
- 1.4 Jahresschlussworte des Ersten Bürgermeisters Bernhard Storath

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
Bernhard Storath
Erster Bürgermeister

Neues aus dem Marktgemeinderat (26.11.2025)

Einstimmig wurde beschlossen, dass der Markt Ebensfeld den Fortwirtschaftsplan forschreibt. Das Verfahren wird durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg-Kulmbach, Untere Forstbehörde, geleitet.

Mehrheitlich wurde beschlossen, dass die Neugestaltung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 38 FlurbG für die Umsetzung des Wirtschaftswegekonzeptes zur Kenntnis genommen wird. Der Markt Ebensfeld hat hierzu keine Einwände.

Einstimmig wurde das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis genommen.

Aus nichtöffentlicher Sitzung:

Dem Büro ENERPipe GmbH wird der Auftrag für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erteilt.

Änderung der Müllabfuhrtermine wegen Weihnachten / Silvester / Hl. Drei Könige

Weihnachten

Dienstag, 23.12. 2025, graue Tonne wird vorgefahren
am Montag, 22.12.2025

Donnerstag, 25.12.2025, graue Tonne wird vorgefahren
am Mittwoch, 24.12.2025

Neujahr

Donnerstag, 01.01.2026, grüne Tonne wird nachgefahren
am Freitag, 02.01.2026

Hl. Drei Könige

Dienstag, 06.01.2026, graue Tonne wird nachgefahren
am Mittwoch, 07.01.2026

Donnerstag, 08.01.2026, graue Tonne wird nachgefahren
am Freitag, 09.01.2026

Wertstoffhof und Kompostplatz

Die Landkreisverwaltung weist darauf hin, dass der Wertstoffhof und der Kompostplatz in Ebensfeld in der Zeit **vom 22.12.2025 bis 03.01.2026 geschlossen** sind.

Ab 09.01.2026 gelten wieder die bekannten Öffnungszeiten.

Vermietungen Markt Ebensfeld

Der Markt Ebensfeld vermietet ab dem 01.03.2026 folgendes Grundstück auf unbestimmte Zeit mit jährlicher Kündigungsfrist:

Bezeichnung:

Altes Feuerwehrhaus Eggenbach,
Eggenbacher Hauptstraße 18,
Fl. Nr. 35/2, Gemarkung: Eggenbach, Größe: 160 m²

Interessenten können **bis 30.01.2026** beim Markt Ebensfeld, Rinnigstraße 6, 96250 Ebensfeld ein schriftliches Angebot hinsichtlich des Mietzinses abgeben.

Auskünfte zu der Beschaffenheit des Grundstückes erteilt Ihnen Sylvia Hartmann (Tel.: 09573/9608-24), Sylvia.Hartmann@ebensfeld.de von der Gemeindeverwaltung.

Ebensfeld, den 28.11.2025

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister

Turnhalle während den Weihnachtsferien geschlossen

Die Turnhalle bleibt während den Weihnachtsferien in der Zeit vom **Samstag, den 20.12.2025 bis einschl. Dienstag, den 06.01.2026 geschlossen**.

Für Fragen rund um die Belegung der Dreifach-Turnhalle in Ebensfeld steht Ihnen Frau Zillig (Tel.: 09573/9608-15 oder E-Mail: lisa.zillig@ebensfeld.de) gerne zur Verfügung.

Ebensfeld, 05.12.2025
Bernhard Storath
Erster Bürgermeister

Wasserzählerstand online erfassen

Zur Abrechnung der Verbrauchsgebühren 2025 werden aktuell die Schreiben für die Ablesung der Wasserzähler versandt.

Wir bitten Sie, den Zählerstand bis spätestens 05.01.2026 an den Markt Ebensfeld zu übermitteln.



MIT IHREM SMARTPHONE

- QR-Code auf dem Anschreiben scannen
- Zählerstand und Ablesedatum eintragen

ODER



BEQUEM AM COMPUTER

- Mit den Zugangsdaten auf dem Anschreiben unter www.ebensfeld.de einloggen
- Zählerstand und Ablesedatum eintragen

Natürlich ist die Meldung per Ablesekarte weiterhin möglich.
Bitte vergessen Sie nicht, bei einer Rücksendung per Post die Ablesekarte ausreichend zu frankieren.

Freiwillige Feuerwehr Unterbrunn

Dienst- und Jahreshauptversammlung

Die Dienst- und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterbrunn findet **am Freitag, den 9. Januar 2026 um 19.00 Uhr** im Gemeinschaftshaus in Unterbrunn statt. An die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Unterbrunn ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung der Dienstversammlung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Vollzähligkeitsfeststellung
3. Jahresbericht des Kommandanten
- 4.1. Neuwahl des 1. Kommandanten
- 4.2. Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Neuaufnahmen
6. Kassenbericht
7. Bericht Kassenprüfer und Entlastung
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Grußworte
10. Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Das Erscheinen aller aktiven in Uniform ist Pflicht. Auch an passive Mitglieder der Wehr ergeht herzliche Einladung. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Ebensfeld, 05.12.2025

*Bernhard Storath
Erster Bürgermeister*

Unterbrunn, 05.12.2025

*Thomas Krauß
Erster Vorstand*

Impressum**Markt Ebensfeld
Mitteilungsblatt****Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Das Mitteilungsblatt Markt Ebensfeld erscheint 14-täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich.de
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Ebensfeld Bernhard Storath,
Rinnigstraße 6, 96250 Ebensfeld
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Bei uns werben Sie richtig!

www.wittich.de

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

		Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLK/Bek)								
		Verwaltungsgemeinschaft								
Bekanntmachung										
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten										
für die Wahl										
<input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters <input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags <input type="checkbox"/> der Landräatin oder des Landrats										
am 08. März 2026										
1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung <input type="checkbox"/> Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens am 08. März 2026										
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nr. des Eintragsraums</th> <th style="width: 45%;">Anschrift des Eintragsraums</th> <th style="width: 40%;">Eintragungszeiten</th> <th style="width: 10%;">barrierefrei ja/nein</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>E 1</td> <td>Rathaus Ebensfeld, Bürgerbüro, Rinnigstr. 6, 96250 Ebensfeld</td> <td> Montag bis Freitag 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr Montag bis Dienstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Zusätzliche Öffnungszeiten: Donnerstag, 15.01.2026 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr </td> <td>ja</td> </tr> </tbody> </table>			Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein	E 1	Rathaus Ebensfeld, Bürgerbüro, Rinnigstr. 6, 96250 Ebensfeld	Montag bis Freitag 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr Montag bis Dienstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Zusätzliche Öffnungszeiten: Donnerstag, 15.01.2026 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja
Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein							
E 1	Rathaus Ebensfeld, Bürgerbüro, Rinnigstr. 6, 96250 Ebensfeld	Montag bis Freitag 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr Montag bis Dienstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Zusätzliche Öffnungszeiten: Donnerstag, 15.01.2026 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja							
3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde Markt/Ebensfeld oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen. 4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides Statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erfüllung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch telefonisch) oder mündlich (per E-Mail) oder per mündlich (auch telefonisch) bei der Gemeinde/Ebene Markt/Kreis der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.										
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionstürginnerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.										

Datum Ebensfeld, 09.12.2025	gez. Liener, Wahlleiterin <small>Unterschrift</small>
Abgenommen am: <small>(Amtsblatt, Zeitung)</small>	
im/in der <small>Wittich</small>	
Angeschlagen am: <small>Wittich</small>	
Veröffentlicht am: <small>Wittich</small>	

[X] Zur Dokumentation oder in Druckschriften auszuleihen
Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

<p>4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied</p> <p>4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist; b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;</p> <p>c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.</p> <p>Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.</p> <p>4.2</p>	<p>5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister</p> <p>5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:</p> <p>a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist; b) das 18. Lebensjahr vollendet hat; c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.</p> <p>5.2</p>
<p>5.3</p>	<p>6. Aufstellungsversammlungen</p> <p>6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.</p> <p>Diese Aufstellungsversammlung ist</p> <p>a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe, b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.</p> <p>Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.</p> <p>Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbender Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.</p> <p>6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheideins einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachdrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.</p> <p>6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgemeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.</p> <p>6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.</p> <p>6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:</p> <p>6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Partien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.</p> <p>6.5.2 Die Partien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber und der Wahlleiter/in dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.</p>

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026																										
Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl																										
über die Aufforderung der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters																										
oder der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters																										
in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt																										
Märkt Ebersfeld																										
Landkreis																										
Lichtenfels																										
am Sonntag, 08. März 2026																										
1. Durchzuführende Wahl																										
<table border="0"> <tr> <td style="width: 15%;">Am Sonntag, dem</td> <td style="width: 15%; text-align: right;">08.03.2026</td> <td style="width: 15%; text-align: right;">, findet die Wahl</td> <td style="width: 15%; text-align: right;">Anzahl</td> <td style="width: 15%; text-align: right;">Stadtratsmitgliedern</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: right;">Anzahl</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: right;">von</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">von</td> <td style="text-align: right;">20</td> <td style="text-align: right;">Gemeinderatsmitgliedern</td> <td style="text-align: right;">berufsmäßigen</td> <td style="text-align: right;">erhrenamtlichen</td> </tr> <tr> <td colspan="5" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters</td> </tr> <tr> <td colspan="5" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters</td> </tr> </table>		Am Sonntag, dem	08.03.2026	, findet die Wahl	Anzahl	Stadtratsmitgliedern	<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl	<input type="checkbox"/>	von	<input type="checkbox"/>	von	20	Gemeinderatsmitgliedern	berufsmäßigen	erhrenamtlichen	<input checked="" type="checkbox"/> ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters					<input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters				
Am Sonntag, dem	08.03.2026	, findet die Wahl	Anzahl	Stadtratsmitgliedern																						
<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl	<input type="checkbox"/>	von	<input type="checkbox"/>																						
von	20	Gemeinderatsmitgliedern	berufsmäßigen	erhrenamtlichen																						
<input checked="" type="checkbox"/> ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters																										
<input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters																										
2. Wahlvorschlagsträger <p>Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen, natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verbotten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.</p>																										
3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen <p>3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab 58. Tag vor dem Wahltag Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026, 18 Uhr, der Wahlleiter/in dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden Dienstgebäude Zimmer-Nr. im Rathaus Ebersfeld, Zimmer O22, Rinnstr. 6, 96250 Ebersfeld</p> <p>übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.</p> <p>3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl</p> <p>a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.</p> <p>3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl</p> <p>a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.</p>																										

7. Niederschrift über die Versammlung			
7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:			
a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,			
b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,			
c) die Zahl der teilnehmenden Personen,			
d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,			
e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,			
7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterschreiben, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.			
7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.			
7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.			
8. Inhalt der Wahlvorschläge			
8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.	Anzahl		
In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten.	sich bewerbende Personen enthalten.		
Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.			
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.			
8.2 Jeder Wahlvorschlag muss die Namen der Partei oder der Wählergruppen, als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Wenn Kennwort ist: eine weitere Bezeichnung, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.			
Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingebracht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingebrachte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabethischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.			
Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.			
8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlfähig sind. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichner/in der ersten Unterzeichner als Beauftragte, die der zweite als ihrerseine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.			
8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.			
8.6 Angegeben werden können			
a) Geburtsnamen, falls sich die Namenserfügung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,			
b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Landrätein, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatspräsident, Bezirkstagspräsidentin, Kreisrat, stellvertretender Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirksrätin, Bezirksrätin, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundesrats, des Landtags,			
Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweitfach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.			

Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund

Die Gemeinde Itzgrund, Landkreis Coburg (Regierungsbezirk Oberfranken), die Gemeinde Großheirath, Landkreis Coburg (Regierungsbezirk Oberfranken) und die Gemeinde Untermerzbach, Landkreis Haßberge (Regierungsbezirk Unterfranken) schließen sich gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende

Verbandssatzung I. Allgemeine Vorschriften

§1

Rechtsstellung

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Itzgrund“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Itzgrund.

§2

Verbandsmitglieder

- (1) Verbandmitglieder sind die Gemeinden Großheirath, Itzgrund, und Untermerzbach.
- (2) Andere Gemeinden können dem Zweckverband beitreten. Der Beitritt bedarf einer Änderung der Verbandssatzung (der mit einer Mehrheit von **zwei** Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung zugestimmt werden muss) und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Der Beitritt kann von der Zahlung eines einmaligen Betrages abhängig gemacht werden, der die bislang von den Mitgliedsgemeinden und den über Zweckvereinbarung angeschlossenen Gebietskörperschaften finanzierte Investitionen angemessen berücksichtigt.
- (3) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Haushaltsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden; er bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
Das Recht, aus wichtigen Gründen zu kündigen (Art. 44 Abs. 3 KommZG), bleibt unberührt.

§3

Räumlicher Wirkungskreis

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Mitglieder

- a) Großheirath
- b) Itzgrund
- c) Untermerzbach

für die Zweckverbandseinrichtungen und die Zweckverbandsaufgaben.

§4

Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, zur schadlosen Abwasserbeseitigung aus dem räumlichen Wirkungskreis seiner Mitglieder eine gemeinsame Kläranlage zu errichten, zu unterhalten und die Anlage im Bedarfsfall zu erweitern.
- (2) Ferner hat der Zweckverband die Aufgabe, die hierzu notwendigen Zubringerkanäle mitsamt den erforderlichen Bauwerken, insbesondere Regenüberlaufbecken und Pumpwerke, zu erstellen. Die Anschlusspunkte der Verbandsanlage ergeben sich aus der Anlage 1 zur Satzung. Verbandsanlagen sind die jeweiligen gemeinsam genutzten Anlagen einschließlich Einleitungsschächte und Pumpwerke.

Die vom Zweckverband zu errichtenden, zu unterhaltenden und übernommenen Anlageteile entsprechend diesem Absatz sind in dem der Satzung beigelegten Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und dokumentiert den Umfang der Verbandsanlagen.

- (3) Die Planung, Errichtung, Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung der örtlichen Kanalnetze bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder. Vor der Ausführung von Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen an örtlichen Kanalnetzen werden die hierfür erstellten Planungen auf ihre Anschlussfähigkeit an die Verbandsanlagen vom Zweckverband auf dessen Kosten geprüft. Der Zweckverband kann auf Antrag eines Mitglieds, auch den technischen Betrieb der Anlagen des Mitglieds sowie weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung gegen Kostenerstattung (§ 20 Abs. 8) wahrnehmen.
- (4) Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen, und die hierzu notwendigen Befugnisse gehen auf den Zweckverband über. Das Recht, Satzungen und Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen, verbleibt bei den Verbandsmitgliedern.
- (5) Nach Maßgabe seiner vorhandenen Kapazitäten kann der Zweckverband auch die Entsorgung von Grundstücken oder Gebieten außerhalb seines räumlichen Wirkungsbereichs (§ 3) im Rahmen einer Zweckvereinbarung übernehmen.
- (6) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.
- (7) Die Verbandsmitglieder gestatten dem Zweckverband für die Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben die Benutzung ihrer Akten, Pläne sowie sonstiger Unterlagen und Daten.

§5

Technische Aufsicht

Die technische Aufsicht liegt bei dem für den Sitz des Zweckverbandes zuständigen Wasserwirtschaftsamt; es kann im Einvernehmen mit dem Zweckverband fachliche Anordnungen treffen.

§6

Besondere Verpflichtungen und Befugnisse des Zweckverbandes und seiner Mitglieder

- (1) Die Mitglieder erstellen ohne Zustimmung des Zweckverbandes keine Abwasserbeseitigungsanlagen, soweit diese den räumlichen Wirkungskreis des Verbandes betreffen. Die Mitgliedsgemeinden stellen dem Zweckverband die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung.
- (2) Die Mitglieder informieren den Zweckverband über geplante und neu errichtete Anlagen entsprechend § 4 Abs. 3 dieser Satzung, soweit diese den räumlichen Wirkungskreis des Verbandes betreffen. Die Mitgliedsgemeinden stellen dem Zweckverband die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung.

II. Verfassung, Verwaltung und Vertretung des Zweckverbandes

§7

Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind:

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsitzende.

§8

Zusammensetzung der Verbandsversammlung/ kooptierte Mitglieder

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- (2) Die Verbandsmitglieder entsenden jeweils die 1. Bürgermeister, sowie je 3 weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

- (3) Die Anzahl der Verbandsräte ist neu zu bestimmen, wenn sich eine Änderung der Verbandsmitglieder ergibt. Eine Änderung der Sitzverteilung in der Verbandsversammlung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.
- (4) Jeder Verbandsrat hat eine Stimme. Eine Änderung der Stimmverteilung bedarf ebenfalls der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.
- (5) Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung; Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden - ist ein solcher nicht gewählt, der Aufsichtsbehörde - schriftlich zu benennen. Beamte und Tarifbeschäftigte des Zweckverbandes können nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.
- (6) Für die Verbandsräte, die Kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes; Entsprechendes gilt auch für ihre Stellvertreter. Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder bestellt, und zwar für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane, wenn Mitglieder dieser Organe bestellt werden, andernfalls für sechs Jahre. Die Bestellung nach Satz 2 kann durch Beschluss der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Verbandsrat, der dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitgliedes angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte aus.
- (7) Die Verbandsversammlung kann darüber hinaus mehrheitlich beschließen, dass die gesetzlichen Vertreter einer Gebietskörperschaft, die durch Zweckvereinbarungsregelungen Anlagen oder Anlageteile des Zweckverbandes nutzt, zur besseren Einbindung in die Zweckverbandsarbeit kooptiert werden. Hierzu werden die jeweiligen ersten Bürgermeister dieser Gebietskörperschaften ohne Stimmrecht mit beratender Funktion in die Verbandsversammlung integriert; die weiteren Bestimmungen für Verbandsräte gelten entsprechend.

§9

Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Tageszeit und Ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten mindestens 1 Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist auf 24 Stunden abkürzen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte oder die Aufsichtsbehörde oder das für den Sitz des Zweckverbandes zuständige Wasserwirtschaftsamt beantragen; im Antrag sind die Beratungsgegenstände anzugeben.
- (3) Die Aufsichtsbehörde und das für den Sitz des Zweckverbandes zuständige Wasserwirtschaftsamt sind von der Sitzung zu unterrichten. Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 10

Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.
- (2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde und des für den Sitz des Zweckverbandes zuständigen Wasserwirtschaftsamtes sowie der Geschäftsleiter der geschäftsführenden Gemeinde sind berechtigt, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.

§ 11

Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden stimmberechtigten Verbandsräte die Mehrheit der von der Verbandssatzung vorgesehenen Stimmenzahl erreichen.
- (2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Soweit das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreibt, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Solange ein Verbandsmitglied keinen anderen Vertreter bestellt hat, übt der erste Bürgermeister das Stimmrecht aller Vertreter aus. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten; enthält sich ein Verbandsrat trotzdem der Stimme, so gehört er nicht zu den Abstimmenden.
- (4) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend, die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.
Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.
- (5) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenergebnisse) in ein Beschlussbuch einzutragen und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Als Schriftführer wird ein Bediensteter der nach § 17 geschäftsführenden Gemeinde eingesetzt. Jeder Verbandsrat kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie er abgestimmt hat. Abschriften der Niederschrift sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern und auf Wunsch auch der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

§ 12

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für
- 1) die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen,
 - 2) die Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
 - 3) die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen und die Aufnahme von zusätzlichen Krediten während der vorläufigen Haushaltsführung,
 - 4) die Beschlussfassung über den Finanzplan,
 - 5) die Feststellung der Jahresrechnung oder des Jahresabschlusses und die Entlastung,
 - 6) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter und die Festsetzung von Entschädigungen,
 - 7) die Bildung, Besetzung und Auflösung weiterer Ausschüsse,
 - 8) den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,

- 9) den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Betriebssatzung für einen Eigenbetrieb oder der Unternehmenssatzung für ein Kommunalunternehmen des Zweckverbands,
- 10) die Entscheidung über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Veräußerung einer solchen Beteiligung eines Zweckverbands an einem Unternehmen in Privatrechtsform,
- 11) die Beschlussfassung über die Änderung der Bandssatzung, die Auflösung des Zweckverbands und die Bestellung von Abwicklern.
- (2) Die Verbandsversammlung beschließt ferner über die anderen ihr im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen Gegenstände. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
1. den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken,
 2. den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen in einer Höhe mit sich bringen, die die in der Geschäftsordnung des Zweckverbandes festgelegten Wertgrenzen übersteigt,
 3. den Gesamtplan der im Haushaltsjahr oder in mehreren Haushaltsjahren durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten.

§13

Rechtsstellung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Entschädigung der Verbandsräte wird in einer Entschädigungssatzung geregelt.

§14

Verbandsvorsitz

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amtes gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt der neu gewählten Verbandsvorsitzenden aus.
- (3) Eine Änderung dieses § 14 bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

§ 15

Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem 1. Bürgermeister zukommen. Er erfüllt die ihm im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen weiteren Aufgaben.
- (3) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 12 Abs. 1 weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- (4) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinem Stellvertreter und laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Zweckverbandes oder mit Zustimmung eines Verbandsmitgliedes dessen Dienstkräften übertragen.
- (5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht bei Geschäften, die für den Zweckverband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 1.000 € mit sich bringen.

§ 16

Rechtsstellung der Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

- (2) Die Entschädigung wird in einer Entschädigungssatzung geregelt.

§ 17

Geschäftsführung des Zweckverbandes

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes einschließlich Kassenverwaltung obliegt der Gemeinde Itzgrund. Sie erhält dafür eine kostendeckende Verwaltungspauschale.

III. Wirtschafts- und Haushaltssatzung

§ 18

Anzuwendende Vorschriften

Für die Wirtschafts- und Haushaltssatzung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften für Gemeinden entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes ergibt. Die Haushaltswirtschaft wird nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

§ 19

Haushaltssatzung

- (1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln.
- (2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigung, sonst frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde bekannt gemacht, sofern diese die Satzung nicht vorher beanstandet hat.

§ 20

Deckung des Finanzbedarfes, Umlegungsschlüssel

- (1) Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken, erhebt der Zweckverband Umlagen.
- (2) Der durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbands für Investitionen im Sinne der KommHV-Kameralistik, einschließlich der dem Vermögenshaushalt zuzuordnenden Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von beweglichen Sachen, wird auf die Verbandsmitglieder und die über Zweckvereinbarung angeschlossenen Gebietskörperschaften umgelegt.
- (3) Umlegungsschlüssel für den Investitionsaufwand nach Abs. 2 sind die vom Bayerischen Landesamt für Statistik ermittelten Einwohnerzahlen (Statistische Berichte - A1200C 202541 - Einwohnerzahlen am 31. März 2025 Basis: Zensus 2022 korrigierte Fassung vom 02.10.2025) erhöht um die vom Ing.-Büro Kittner & Weber zum Stand 01.11.2025 errechneten Einwohnerwerte Gewerbe und errechneten Einwohnerwerte für Baugebiete, welche laut Angaben der Gemeinden in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich erschlossen werden. Danach ergeben sich folgende Einwohnerwerte:

Kommune	Einwohner	Einwohnerwerte Gewerbe	Einwohner aus	maßgebliche
			umzu-setzenden	EW
			Bebau-unasolänen	
Großheirath	2546	122	286	2954
Itzgrund	2319	234	90	2643
Untermerzbach	1617	433	84	2134
Bad Staffelstein	423	0	0	423
Ebensfeld	252	0	0	252
Summe	7157	789	460	8406

Der Anteil der jeweiligen Kommune errechnet sich aus den ihnen zugeordneten maßgeblichen EW im Verhältnis der Summe aller maßgeblichen EW.

- 4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder und die über Zweckvereinbarung angeschlossenen Gebietskörperschaften umgelegt (Betriebskostenumlage). Zum laufenden Finanzbedarf im Sinne dieser Bestimmungen gehören alle Ausgaben, die haushaltrechtlich dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind, sowie die Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt, soweit dafür nach den einschlägigen Vorschriften der KommHV-Kameralistik eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt vorzunehmen ist. Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis des im Jahr vor der Erhebung der Umlage durch Messungen, oder, falls dies nur mit erheblichem Aufwand festgestellt werden kann, durch rechnerische Ermittlung festgestellten Abwasserzuflusses aus dem Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder.
- 5) Ergibt sich für ein abgelaufenes Haushaltsjahr in der Haushaltsermittlung des Zweckverbandes ein Überschuss (§ 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik), der ganz oder teilweise darauf beruht, dass nach dem tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft der Bedarf an Investitionsumlage oder Betriebskostenumlage niedriger gewesen ist, als er in der Haushaltssatzung festgesetzt worden war, so bringt der Zweckverband den die Verbandsmitgliedern und den über Zweckvereinbarung angeschlossenen Gebietskörperschaften die über den tatsächlichen Umlagenbedarf hinaus anteilig gezahlten Umlagenbeträge spätestens in dem auf das Haushaltsjahr folgenden zweitnächsten Jahr wieder gut.
- 6) Die Mitgliedsgemeinden und die über Zweckvereinbarung angeschlossen Gebietskörperschaften haben gegenüber dem Zweckverband einen Anspruch auf Bereitstellung der ihnen zugeordneten Einwohnerwerte. Die Bereitstellung weiterer Einwohnerwerte setzt die Zahlung eines einmaligen Unterschiedsbetrags durch das jeweilige Mitglied oder die über Zweckvereinbarung angeschlossene Gebietskörperschaft voraus. Der Unterschiedsbetrag ist die Differenz zwischen der nach Abs. 3 geleisteten gesamten Investitionsumlage dieses Mitglieds oder der über Zweckvereinbarung angeschlossenen Gebietskörperschaft und der gesamten zu zahlen gewesenen fiktiven Umlage, die sich nach Abs. 3 ergeben hätte, wenn bereits mit Inkrafttreten dieser Satzung die höheren Einwohnerwerte für das jeweilige Mitglied oder die über Zweckvereinbarung angeschlossenen Gebietskörperschaft gegolten hätte. Der Differenzbetrag wird an die übrigen Mitgliedsgemeinden und über Zweckvereinbarung angeschlossenen Gebietskörperschaften nach Abs. 5 gern. ihrem bisherigen Anteil am Investitionsumlagenwert gutgebracht. Ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung weiterer Einwohnerwerte durch den Zweckverband besteht nicht.
- 7) Bei der Neuaufnahme eines Mitgliedes hat dieses einen angemessenen Beitrag zu den durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbands für Investitionen seit 2025 zu leisten.
- 8) Die Betriebskosten für die von einem Mitglied in Auftrag gegebene Betreuung und Unterhaltung der gemeindlichen Abwassereinrichtungen nach § 4 Abs. 3 wird direkt zwischen dem Zweckverband Itzgrund und dem jeweiligen Mitglied nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet. Die zu errechnenden Stundensätze berechnen sich nach aktuellen Personaldurchschnittskosten (z.B. aus den Veröffentlichungen einschlägiger Fachliteratur) inkl. Betriebsmittel.

§ 21

Festsetzung und Zahlung der Umlagen

- (1) Die Investitionsumlage und die Betriebskostenumlagen werden in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt. Sie können nur während des Haushaltjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

- (2) Bei der Festsetzung der Investitionsumlage ist anzugeben:
 - a) die Höhe des durch Zuschüsse, Kredite, und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs für die Errichtung, Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung der Entwässerungsanlage (Umlagesoll);
 - b) die Bemessungsgrundlage (§ 20 Abs. 3);
 - c) den Umlagesatz;
 - d) die Höhe des Investitionsumlagebetrags für jedes Verbandsmitglied/jede mit Zweckvereinbarung angeschlossene Gebietskörperschaft
- (3) Bei der Festsetzung der Betriebskostenumlage ist anzugeben:
 - a) die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten laufenden Finanzbedarfs, so weit vorliegend die Angabe des Teilbetrags, mit dem die Betriebskostenumlage auf die Deckung der Schuldendienstleistung entfällt (Umlagesoll);
 - b) die Bemessungsgrundlage (§ 20 Abs. 4 Satz 3);
 - c) den Umlagesatz;
 - d) die Höhe des Betriebskostenumlagebetrags für jedes Verbandsmitglied/jede mit Zweckvereinbarung angeschlossene Gebietskörperschaft
- (4) Die Umlagebeträge sind den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).
- (5) Die Investitionsumlage und die Betriebskostenumlage werden mit einem Viertel ihrer Jahresbeträge jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres fällig. Werden sie nicht rechtzeitig entrichtet, so können nach Beschluss der Verbandsversammlung von den säumigen Verbandsmitgliedern Verzugszinsen bis zu 0,5 v. H. für jeden vollen Monat gefordert werden.
- (6) Ist die Investitionsumlage oder die Betriebskostenumlage bei Beginn des Haushaltsjahrs noch nicht festgesetzt, so kann der Zweckverband vorläufig vierteljährlich Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Haushaltsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der tatsächlichen Umlage für das laufende Haushaltsjahr sind die vorläufigen Zahlungen mit dem Fälligkeitszeitpunkt der 4. Vorauszahlungsrate abzurechnen.
- (7) Die Festsetzung der Umlagebeträge für neu aufgenommene Mitglieder des Zweckverbandes/jede mit Zweckvereinbarung angeschlossene Gebietskörperschaft erfolgt in den ersten beiden Mitgliedsjahren unter Berücksichtigung vorstehender Bestimmungen aufgrund einer sorgfältigen Schätzung.

§22

Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbands werden von dem Verbandsmitglied Itzgrund geführt.

§23

Jahresrechnung, Prüfung

- (1) Der Verbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltjahrs vor.
- (2) Die Jahresrechnung soll von der Verbandsversammlung oder von einem Prüfungsausschuss binnen 3 Monaten öffentlich geprüft werden. Der Prüfungsausschuss ist aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden. Er besteht aus drei Verbandsräten/kooptierten Mitgliedern.
- (3) Nach der öfflichen Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung bis spätestens zum 30.06. des übernächsten Haushaltjahres festgestellt und über die Entlastung entschieden.
- (4) Nach der Feststellung der Jahresrechnung veranlasst der Verbandsvorsitzende die überörtliche Rechnungsprüfung. Überörtliches Prüfungsorgan ist die staatlich Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Coburg.

IV. Schlussbestimmungen

§24

Örtliche Bekanntmachung

- (1) Die Satzungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landkreises Coburg bekanntgegeben. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachung hin. Die Satzungen des Zweckverbandes können bei den Mitgliedsgemeinden eingesehen werden.

- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Die Aufsichtsbehörde kann darüber hinaus eine Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt anordnen.

§25

Besondere Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörde

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt Coburg.
 (2) Die Aufsichtsbehörde kann die Verbandsversammlung einberufen, wenn der Vorsitzende und sein Stellvertreter verhindert sind und die Tagung der Verbandsversammlung unaufschiebbar ist.
 (3) Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen, und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzu rufen.

§26

Auflösung

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie diese Verbands satzung bekanntzumachen.
 (2) Findet eine Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die auf ihrem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Im Übrigen ist das Vermögen nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von ihnen insgesamt entrichteten Investitionsumlagebeiträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeiträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

§27

Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 18.03.2013 außer Kraft. Die vorstehende Verbandssatzung wurde von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Itzgrund am 17.11.2025 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Itzgrund, den 20.11.2025

Zweckverband Itzgrund

Nina Liebermann, Verbandsvorsitzende



Markt Ebensfeld – eine Region viele Möglichkeiten – Gastgeberverzeichnis 2026 ab sofort erhältlich

Zum siebten Mal in Folge erscheint ein Gastgeberverzeichnis für den Markt Ebensfeld, für das sich die Tourist-Info der Gemeindeverwaltung verantwortlich zeigt. Wie bereits in den vergangenen sechs Ausgaben, setzen die Verantwortlichen auf eine emotionale Ansprache und auf ein einheitliches Erscheinungsbild aller Einträge der Vermieter und Gewerbetreibenden.

„Unser Gastgeberverzeichnis kommt bei den Urlaubern sehr gut an und hat sich bewährt“, erklärt Erster Bürgermeister Bernhard Storath erfreut. „In dieser Ausgabe steht das Thema „600 Jahre Marktrecht“ im Mittelpunkt, was sich bereits auf der Titelseite zeigt.“

Das Jubiläumsjahr des Marktrechts will der Bürgermeister zum Anlass nehmen, das „eingeschlafene“ Marktgescchen wiederzubeleben. Der neue Platz, der „Storchenhof“ im Orts-

zentrum, biete ein schönes Ambiente dafür. Im Jahr 2026 seien bereits ein Maimarkt, ein Herbstmarkt und ein Weihnachtsmarkt geplant.

Zahlreiche weitere Veranstaltungen werden im Jahreslauf unter dem Titel „600 Jahre Marktrecht“ stattfinden, um mit den Urlaubsgästen und den Menschen aus der Region zu feiern.

„Es war und ist uns wichtig, unsere Gäste und Zielgruppe emotional anzusprechen“, führt der Bürgermeister weiter aus. „Unser Gottesgarten ist wunderschön und hat auch viel zu bieten. Und dies wurde mit großflächigen Bildern und kurzen Textbeiträgen im Gastgeberverzeichnis umgesetzt.“

Eingebettet in einer intakten Natur ist Ebensfeld der optimale Ausgangspunkt für eine Vielzahl von Unternehmungen. Diese werden unter dem Titel „Eine Region – unzählige Möglichkeiten“ vorgestellt.

Natürlich darf das Thema Genuss nicht fehlen, und deshalb gibt es wieder eine umfangreiche Gaststättenübersicht (Seiten 21-23) und eine Übersichtskarte mit den Brauereien in Ebensfeld und der Umgebung (Seiten 24-25). Hier wurde mit dem bekannten Biersommelier Markus Raupach zusammengearbeitet.

Auf einer weiteren Doppelseite (Seiten 26-27) wird auf das Thema Brauereien in Ebensfeld im Detail eingegangen. Bei einer Wanderung auf dem Ebensfelder Brauereienweg kann man bei den Brauereien einen Stop einlegen. Welche Brauerei ist die älteste im Landkreis Lichtenfels? Diese und noch einige andere Fragen werden hier ebenfalls beantwortet.

Romantische Pfade und interessante Ausblicke können die Teilnehmer der Veranstaltungsreihe „Wandern mit Leib und Seele“ unter der Leitung von Wanderführerin Brigitte Plesniv entdecken und dabei Kraft in der Natur schöpfen.

Die besonderen Events dieser Reihe sind im Jahr 2026 zwei Radwanderungen. Das erste Highlight im Frühling steht unter dem Titel „Radwandern während der Obstbaumblüte zu Direktvermarktern“. Ende April, wenn die Obstbäume in voller Blüte stehen, führt die Route über Radwege, wenig befahrene Straßen, Feld- und Flurwege. Schöne Aussichten reichen vom Kelbachgrund ins Maintal bis Bamberg. Auf dem Weg treffen die Teilnehmer auf Direktvermarkter, die alles verarbeiten, was ihr Feld und Garten so hergibt. Aber auch Brauerei, Biergarten, Kerzenwerkstatt und Café liegen an der Strecke.

Das Highlight im Spätsommer nennt sich „Radwandern entlang der Stoppelfelder Richtung Itzgrund“. Die Radler erwarten unerwartete Ausblicke auf Maintal und Itzgrund. Während der Tour treffen sie ebenfalls auf interessante Direktvermarkter: Von Bäckerei über Schnapsbrenner bis zu Goldschmiedemeisterin und ausgefallenem Tomatenanbau reichen die Haltepunkte der Rundfahrt.

Der Flyer mit ausführlichen Informationen zu den weiteren Wanderungen ist voraussichtlich ab Ende Januar 2026 im Rathaus Ebensfeld erhältlich. Einen kurzen Überblick erhält der Leser bereits im Gastgeberverzeichnis auf Seite 41.

Fränkischer Marienweg - Wandern auf Gottes Spuren

Wer schon einmal am „Ebensfelder Brünnla“ vorbeigewandert ist, dem ist es vielleicht aufgefallen: das Wanderzeichen in rot und blau, auf dem Maria mit dem Jesuskind zu erkennen ist. Es markiert den Fränkischen Marienweg, der auf nahezu 2000 Kilometern durch Franken 87 Wallfahrtsorte im Erzbistum Bamberg und im Bistum Würzburg verbindet. Seit 2020 führt er auch durch den Gottesgarten am Obermain. Ein schöner Abschnitt dieses Fernwanderwegs lässt sich von Ebensfeld aus als Rundweg über den Ansberg (im Volksmund Veitsberg genannt) entdecken. Alle Infos zu diesem Rundweg werden auf einer Doppelseite (Seiten 30-31) dargestellt.

Die Einträge der Vermieter präsentieren sich aufgrund der guten Resonanz wieder einheitlich und übersichtlich. Alle Vermieter stellen sich wie gehabt mit drei Fotos und einem Info text vor. Darüber hinaus ergänzen drei Felder mit den Infos „Preise“, „Ausstattung“ und „Kontaktdaten und Icons“ den Eintrag. Somit findet sich der Interessent schnell und einfach zurecht und kann die Angebote gut miteinander vergleichen. Auch bei den Gewerbetreibenden wurde eine einheitliche Darstellung gewählt. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten befinden sich immer an der gleichen Stelle, und somit sind die wichtigen Informationen schnell und einfach zu finden.

Für die Vermieter und Gewerbetreibenden bedeutet das „gleiche Auftreten“ auch „gleiche Chancen“. Außerdem entfallen zusätzliche Agenturkosten für individuelle Anzeigen.

Unter der Rubrik „Hier ist was los“ weist eine Doppelseite hin auf die Termine der kleineren traditionellen Feste und Ereignisse in der Marktgemeinde sowie auf die Veranstaltungs-Highlights der Region. Ein Jahreskalender mit Feiertagen und Ferien am Ende des Verzeichnisses lädt den Gast ein, seinen Urlaub in Ebensfeld gleich zu planen.

Das Gastgeberverzeichnis 2026 enthält wieder viele wertvolle Informationen, die nicht nur für Gäste, sondern auch für die Mitbürgerinnen und Mitbürger der Marktgemeinde Ebensfeld interessant sind.

In Kürze werden die Informationen auch auf der Website des Markt Ebensfeld zu finden sein.

In der Printversion ist es demnächst u.a. an folgenden Stellen erhältlich: Obermain Therme Bad Staffelstein, Rewe, Metzgerei Dusold, Metzgerei Leicht & Finzel, Espach Friseure, Ebensfelder Brauhaus, Outdoor Sports Outlet, Bäckerei Kreppel, Süßmosterei Senger, Silkes Haarstudio (alle Ebensfeld), Gasthof Martin, Hofmann Motorgeräte& Zweiräder (beide Unterneuses), Wirtshaus zur Pressermühle, Prächting, Gasthaus zum Wölf, Unterbrunn.



Redaktionsschluss erste Ausgabe Mitteilungsblatt 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die erste Ausgabe 2026 erscheint am 09. Januar 2026, Redaktionsschluss ist somit Montag, der 05. Januar 2026 12.00 Uhr, jedoch bitten wir aus organisatorischen Gründen um Übermittlung bis **Freitag, den 02. Januar 2026**.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass verspätete Meldungen nicht berücksichtigt werden. Um Beachtung wird gebeten.

Ihr

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister

Liebe Vereinsvorstände, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch im Jahr 2026 möchten wir wieder unseren Veranstaltungskalender für die Bevölkerung und die Urlauber zur Verfügung stellen.

Wir bitten Sie deshalb, uns Ihre bereits feststehenden Termine für das Jahr 2026 **zeitnah** zukommen zu lassen.

Um den Veranstaltungskalender das ganze Jahr über attraktiv und aktuell zu halten, benötigen wir zudem in regelmäßigen Abständen alle hinzukommenden Termine (Feste und Feierlichkeiten) **so bald als möglich, jedoch bis spätestens am 05. des jeweiligen Vormonats**.

Bitte übersenden Sie alle Termine jeweils mit Angabe der Uhrzeit, des Veranstaltungsortes sowie des Veranstalters an die Gemeindeverwaltung oder per E-Mail an ebensfelder.nachrichten@ebensfeld.de. Für eventuelle Rückfragen ist auch die Angabe der telefonischen Erreichbarkeit des Veranstalters notwendig.

Beachten Sie bitte, dass unvollständig gemeldete Veranstaltungshinweise leider nicht veröffentlicht werden können.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus!

Ihr

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister

ZUSAMMEN IM QUARTIER

Das erste Jahr „Zusammen im Quartier“ Ebensfeld

Wenn wir an das Jahr zurückdenken, erinnern wir uns vor allen Dingen an eines: den tollen Austausch mit den Menschen vor Ort.

Ob mit unseren Klienten in Beratungsgesprächen, unseren Ehrenamtlichen in der Projektgruppe, unseren Netzwerkpartnern bei Veranstaltungen oder dem Markt Ebensfeld bei der Projektplanung.

Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken. Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Mareike Link und Bianca Geiger

Gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



BEREITSCHAFTS- DIENSTE

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienst erstreckt sich von 08.30 Uhr bis 08.30 Uhr des Folgetages.

12. Dezember 2025

Brunnen-Apotheke, Rosenstr. 19, 96250 Ebensfeld,
Tel.: 09573 / 6833

13. Dezember 2025

Stadt-Apotheke, Kronacher Str. 1, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 95070

14. Dezember 2025

Brunnen-Apotheke, Rosenstr. 19, 96250 Ebensfeld,
Tel.: 09573 / 6833

15. Dezember 2025

Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstrasse 25, 96179 Rattelsdorf
Tel.: 09547 / 8733805

16. Dezember 2025

Stadtapotheke, Ueberkumstr. 20, 96148 Baunach,
Tel.: 09544 / 1555

17. Dezember 2025

Apotheke am Grauturm, Marktplatz 38, 96106 Ebern,
Tel.: 09531 / 92330

Jura-Apotheke, Stadtgraben 1, 96260 Weismain,
Tel.: 09575 / 921515

18. Dezember 2025

Itzgrund-Apotheke, Gartenstr. 3, 96274 Itzgrund,
Tel.: 09533 / 8458

Markt-Apotheke, Marktplatz 19, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 2159

19. Dezember 2025

Stadt-Apotheke, Kronacher Str. 1, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 95070

20. Dezember 2025

Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, 96199 Zapfendorf,
Tel.: 09547 / 208

21. Dezember 2025

Rats Apotheke, Innere Bamberger Str. 6, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 2544

22. Dezember 2025

Stadt-Apotheke, Marktplatz 7, 96106 Ebern, Tel.: 09531 / 8074
Eulen-Apotheke, Plärrer 1, 96247 Michelau, Tel.: 09571 / 88667

23. Dezember 2025

Spital-Apotheke, Bamberger Str. 10, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 1771

24. Dezember 2025

Itzgrund-Apotheke, Gartenstr. 3, 96274 Itzgrund,
Tel.: 09533 / 8458

Ackermann-Apotheke, Zolltorplatz 8, 96247 Michelau,
Tel.: 09571 / 8274

25. Dezember 2025

Wallenstein-Apotheke, Bahnhofstr. 21, 96117 Memmelsdorf,
Tel.: 0951 / 4072277

Sonnen-Apotheke, Judengasse 3, 96450 Coburg,
Tel.: 09561 / 94688

26. Dezember 2025

Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, 96199 Zapfendorf,
Tel.: 09547 / 208

Apotheke Untersiemau Heike und Gabriele Storath OHG,
Rathausplatz 5, 96253 Untersiemau, Tel.: 09565 / 1028

27. Dezember 2025

St. Johannes Apotheke, Bahnhofstrasse 148, 96145 Seßlach,
Tel.: 09569/1889540

Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6, 96047 Bamberg,
Tel.: 0951 / 24463

28. Dezember 2025

Spital-Apotheke, Bamberger Str. 10, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 1771

29. Dezember 2025

Marien-Apotheke, Bahnhofstr. 22, 96231 Bad Staffelstein,
Tel.: 09573 / 950101

30. Dezember 2025

Adelgundis Apotheke, Goethestr. 15, 96231 Bad Staffelstein,
Tel.: 09573 / 1013

31. Dezember 2025

St. Peter und Paul-Apotheke, Breitengüßbacherstr. 46,
96164 Kemmern
Tel.: 09544 / 4895

Flora-Apotheke, Rathausplatz 2, 96237 Ebersdorf,
Tel.: 09562 / 3003

01. Januar 2026

Brunnen-Apotheke, Rosenstr. 19, 96250 Ebensfeld,
Tel.: 09573 / 6833

02. Januar 2026

Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstrasse 25, 96179 Rattelsdorf
Tel.: 09547 / 8733805

Markt-Apotheke, Marktplatz 19, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 2159

03. Januar 2026

Rats Apotheke, Innere Bamberger Str. 6, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 2544

04. Januar 2026

Stadt-Apotheke, Kronacher Str. 1, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 95070

05. Januar 2026

Ackermann-Apotheke, Zolltorplatz 8, 96247 Michelau,
Tel.: 09571 / 8274

Stadt-Apotheke, Marktplatz 7, 96106 Ebern, Tel.: 09531 / 8074

06. Januar 2026

Marien-Apotheke, Bahnhofstr. 22, 96231 Bad Staffelstein,
Tel.: 09573 / 950101

07. Januar 2026

Stadt Apotheke, Marktplatz 6, 96231 Bad Staffelstein,
Tel.: 09573 / 96230

08. Januar 2026

Hubertus-Apotheke, Canterstr. 27, 96237 Ebersdorf,
Tel.: 09562 / 1284

Linden-Apotheke, Siechenstr. 47, 96052 Bamberg,
Tel.: 0951 / 62810

09. Januar 2026

Apotheke Untersiemau Heike und Gabriele Storath OHG,
Rathausplatz 5, 96253 Untersiemau, Tel.: 09565 / 1028
Eulen-Apotheke, Plärrer 1, 96247 Michelau, Tel.: 09571 / 88667

10. Januar 2026

Adelgundis Apotheke, Goethestr. 15, 96231 Bad Staffelstein,
Tel.: 09573 / 1013

11. Januar 2026

Spital-Apotheke, Bamberger Str. 10, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 1771

Änderungen, welche sich nach Drucklegung im Notdienst ergeben, können der Internetseite

<https://www.blak.de/notdienst/oefentliche-notdienstsuche/umkreissuche> entnommen werden, da hier jeweils der **aktuellste Stand** hinterlegt ist.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst in Oberfranken erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

13./14. Dezember 2025

Marcus Güther, Von-Rudhart-Str. 29, 96260 Weismain,
Tel.: 09575 / 7000

20./21. Dezember 2025

Steffen Kaczmarczyk, Kirchplatz 4, 96247 Michelau,
Tel.: 09571 / 8145

22./23. Dezember 2025

Petra Kluge, Jägerstr. 8, 96247 Michelau,
Tel.: 09571 / 88496

24. Dezember 2025

Joachim Kral, Plan 12, 96224 Burgkunstadt,
Tel.: 09572 / 3651

25. Dezember 2025

Dr. med. dent. Sebastian Johannes Lagarie,
Dr.-Martin-Luther-Str. 6, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 2005

26. Dezember 2025

Marco Lausberg, Alexander-von-Rotenhan-Str. 1,
96231 Bad Staffelstein, Tel.: 09573 / 1889

27./28. Dezember 2025

Alexander Profus, Mühlgasse 7, 96215 Lichtenfels,
Tel.: 09571 / 5060

29./30. Dezember 2025

Dr. Hans Konrad Wickles, Kathi-Baur-Str. 9,
96224 Burgkunstadt,
Tel.: 09572 / 5888

31. Dezember 2025

Dr. med. dent. Stephan Müller, Bahnhofstr. 37,
96257 Redwitz a. d. Rodach, Tel.: 09574 / 650320

Änderungen, welche sich nach Drucklegung im Notdienst ergeben, können der Internetseite www.notdienst-zahn.de entnommen werden, da hier jeweils der **aktuellste Stand** hinterlegt ist.

!!!Bitte beachten Sie, dass ab 2026 keine Übersicht der Notdienst-Praxen mehr zur Verfügung gestellt wird. -> Aktuelle Daten zu Praxen und Zeiten können Sie unter www.notdienst-zahn.de abrufen!!!

LANDARZTPRAXIS Ebensfeld

DR. MED. BERNDT
Dr. med. Christian Berndt · Rosenstr. 18 · 96250 Ebensfeld

Die Praxis ist geschlossen
von Montag, den 22.12.25
bis Mittwoch, den 31.12.25

Ab Freitag, den 02.01.26 sind wir wieder für Sie da.
Aktuell nehmen wir auch wieder Neupatienten bei uns auf.
Vertretung in dringenden Fällen (auch für HZV-Patienten):
alle anwesenden Ärzte im Ort.

Wir wünschen unseren Patienten ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2026.

Für 2026 die besten Wünsche von uns aus der Kita St. Michael mit den Kelbachstrolchen, den Mainzwergen, den Igeln und den Füchsen im Wald.

„...und das Herz wird weit, macht Euch jetzt bereit.
Bis Weihnachten, bis Weihnachten ist's nicht mehr weit!“

Kindergarten St. Martin, Döringstadt

Wir wünschen euch eine fröhliche Weihnachtszeit voller Lachen und kleiner Wunder. Damit die Adventszeit zu Hause noch schöner wird, haben wir ein paar Ideen gesammelt, die Klein und Groß viel Freude bereiten.

Gemeinsam Plätzchen backen und verzieren, weihnachtliche Bilderbücher anschauen und Geschichten lesen, kleine Bastelarbeiten aus Naturmaterialien gestalten, oder gemeinsam Weihnachtslieder singen.

Vielleicht macht ihr auch einen kleinen Lichterspaziergang am Abend, bestaunt die Dekorationen und die funkelnden Lichter. Wir wünschen allen Lesern eine zauberhafte Adventszeit und fröhliche Weihnachten!

Dr. Severin Huf

Hausarzt – Facharzt für Innere Medizin – Notarzt
Kirchgasse 4, 96250 Ebensfeld, Tel. 09573/950300

Von 31.12.2025 bis 06.01.2026 ist die Praxis wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung durch alle anwesenden Ärzte am Ort.
Ab 07.01.2026 Sprechstunde zu den bekannten Zeiten.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2026!

KiTa „St. Martin“ Döringstadt,

KiTa „St. Michael“ Ebensfeld,

KiTa „St. Josef“ Kleukheim,

Anmeldung für das Jahr 2026/2027

Im Januar 2026 findet in den drei Kindertagesstätten des Gemeindegebiets die Anmeldung der Kinder statt, die ab September 2026 und während des Kindergartenjahres (bis 31.08.2027 nach Platzkapazität) in die Einrichtung aufgenommen werden sollen.

Damit Sie und Ihr Kind bereits einen ersten Eindruck von der Einrichtung bekommen, finden in allen drei Einrichtungen Besuchstage statt. Im Rahmen dieser Besuchstage können Sie die Gruppen der Einrichtungen besichtigen, erhalten wichtige Informationen für die Anmeldung und einen Anmeldebogen, mit dem Sie Ihr Interesse für eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte bekunden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an folgenden Besuchstagen:

Kindertagesstätte St. Michael Ebensfeld:

Haus Kelbachstrolche, Haus Mainzwerge,

Igelhaus und Waldkindergarten Füchse

Haus Kelbachstrolche – Prälat Meixner Str. 6

Besuchstag für die Kita (0-6 Jahre)

Samstag, 24.01.2026 von 9 Uhr bis 12 Uhr

Haus Mainzwerge – Himmelreichstr. 30

Besuchstag für die Kita (0-6 Jahre)

Samstag, 24.01.2026 von 9 Uhr bis 12 Uhr

Waldkindergarten bei Prächting (3-6 Jahre)

Mittwoch, 21.01.2026 von 9 Uhr bis 11 Uhr

Ansprechpartnerin für alle Standorte Frau Ulrike Zenk, Telefon 09573-6954

Weitere Informationen über die Kindertagesstätte St. Michael Ebensfeld können auch auf der Homepage www.kita-ebensfeld.de eingesehen werden.

Kindertagesstätte St. Martin Döringstadt

Besuchstag für die Krippe und den Kindergarten:

Samstag, 24.01.2026 von 9 Uhr bis 11 Uhr

Ansprechpartnerin Frau Juliane Meixner, Telefon 09573-7231

Kindertagesstätte St. Josef, Kleukheim

Besuchstag für die Kleinkindgruppe und den Kindergarten:

Dienstag, 20.01.2026 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin Frau Monika Moritz-Ruppenstein und Agnes Schneiderbanger, Telefon 09547-1466

Informationen zu den einzelnen Kindertagesstätten und der Anmeldebogen können über die Homepage der Gemeinde Ebensfeld unter www.ebensfeld.de/de/de/leben-wohnen/kindertagesstaetten.php eingesehen werden. Die Anmeldung in den drei Kitas des Gemeindegebiets erfolgt unabhängig vom Wohnort, d.h. Eltern können auf der 2.Seite des Anmelde-

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindertagesstätte St. Michael, Ebensfeld



Foto: Kita St. Michael, Ebensfeld

„Dicke rote Kerzen,
Tannenzweigduft,
und ein Hauch von Heimlichkeiten liegt jetzt in der Luft...“

Nachdem der Nikolaus uns in der Kita besucht hat (Danke, lieber Nikolaus für Deinen Besuch!), und wir mit „St. Michaels Weihnachtszauber“ eine Spur von Weihnachtsfreude nach Ebensfeld gebracht haben (vielen Dank allen, die unseren ersten Weihnachtsmarkt besucht haben und uns so ihre Unterstützung gezeigt haben!), geht es jetzt mit großen Schritten dem Weihnachtsfest entgegen und wir freuen uns auf's Beschenken und Beschenkt-werden.

Doch am Ende des Jahres ist es uns ein großes Bedürfnis, ein herzliches Dankeschön auszusprechen: Liebe Ebensfelder, liebe Geschäfte, die uns unterstützt haben, liebe Unterstützer vom Förderverein, lieber Elternbeirat und liebe Eltern, liebe Ehrenamtliche: Dankeschön für ein gelungenes Jahr. Ein Jahr mit Anstrengungen und Mühen. Aber auch ein Jahr mit Erfolgen und mit einer großen Verbundenheit unter allen Menschen, die sich in der Kita St. Michael immer wieder treffen und gemeinsam tolles Leisten und auf die Beine stellen. DANKESCHÖN! Und ein wunderschönes Weihnachtsfest für Sie alle, so dass Sie nach den Feiertagen das Jahr 2025 zufrieden und mit einem guten Gefühl beschließen können.

bogens eine Wunschkitas ankreuzen, inwiefern dies berücksichtigt werden kann, wird sich erst im weiteren Anmeldeverfahren zeigen.

**Mit freundlichen Grüßen
aus den Kitas des Gemeindegebietes Ebensfeld**
Die Einrichtungsleitungen

Weihnachtliche Auszeit am KiGa

19. DEZEMBER AB 11 UHR

Punsch
Zeit für sich
a weng plaudern
Durchschnaufn
Zusammensein

11:30 UHR: WEIHNACHTSLIEDER SINGEN MIT DEN KIGA-KINDERN

Wir freuen uns!
Elternbeirat, Kiga-Team + Kinder

Bitte Tasse mitbringen.
Wer das Weihnachtslicht mit nach Hause nehmen möchte, bringt bitte eine Laterne mit.

An Dezembertagen kann es sein
dass Menschen plötzlich Flügel tragen
und nach Herzenswünschen fragen
Riesen werden sanft und klein
Laden alle Zwerge ein
Dezember müsste es immer sein!

ANNE STEINWART

Voller Dankbarkeit blicken wir auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Es wurde viel gefeiert, gelacht, gespielt und gelernt. Wir bedanken uns bei allen, denen wir in diesem Jahr begegneten durften für das vertrauensvolle und gute Miteinander. Der KINDERHORT wünscht allen FROHE und GESEGNETE WEIHNACHTEN und ein FRIEDVOLLES, GESUNDES und GLÜCKLICHES NEUES JAHR 2026!

Das Team des Kinderhortes



Sonntag, 14. Dezember 2025, 3. Adventssonntag (Gaudete)

10:00 Uhr Ebensfeld: Heilige Messe mit Dekanatsjugendseelsorger Markus Grasser, + Franz Zillig u. verst. Angeh., + Fam. Lempa, + Katharina Ohlmann u. Eltern, + Richard Hetzel, Eltern u. Schwiegereltern, + Monika Spindler, Adolf Markgraf u. Anneliese Stöbel, + Kunigunda Lehmann u. Maria Fröhlich

Montag, 15. Dezember 2025, Montag der 3. Adventwoche

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

Dienstag, 16. Dezember 2025, Dienstag der 3. Adventwoche

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

18:00 Uhr Unterneuses: Heilige Messe, + Karin, Anna u. Eugen Pilawa u. Dirk Czapla, + Annemarie u. Pankraz Gernert u. Eltern Keller, + Paul, Richard u. Maria Dorsch, Dorothea u. Walter Keller

Mittwoch, 17. Dezember 2025, Mittwoch der 3. Adventwoche

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

Donnerstag, 18. Dezember 2025, Donnerstag der 3. Adventwoche

14:00 Uhr Ebensfeld: Seniorennachmittag - Weihnachtsfeier Herzliche Einladung zu unserer Weihnachtsfeier im Jugend- u. Pfarrheim in Ebensfeld

Freitag, 19. Dezember 2025, Freitag der 3. Adventwoche

09:00 Uhr Ebensfeld: Krankencommunion in Ebensfeld und den Filialorten

18:00 Uhr Ebensfeld: Friedensgebet musikalisch gestaltet von Sonja Zillig und Tanja Wunner

Samstag, 20. Dezember 2025, Samstag der 3. Adventwoche

14:00 Uhr Ebensfeld: Taufe des Kindes Amalia Schedel

18:00 Uhr Ebensfeld: Heilige Messe, + Hans- Ludwig, Anna u. Hans Schmidt, + Josef u. Dieter Gast u. verst. Angeh., + Maria u. Alois Böhmer u. Angeh., + Fam. Zellmann u. Rath, + Georg Pornschlegel

Sonntag, 21. Dezember 2025, 4. Adventssonntag

10:00 Uhr Ebensfeld: Wortgottesfeier

Montag, 22. Dezember 2025, Montag der 4. Adventwoche

15:30 Uhr Ebensfeld **Rosenkranz**

Dienstag, 23. Dezember 2025, Hl. Johannes von Krakau, Priester

09:30 Uhr Ebensfeld: Ministrantenprobe

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

Mittwoch, 24. Dezember 2025, Heiliger Abend

16:00 Uhr Ebensfeld: Kindermette

17:30 Uhr Unterbrunn: Christmette, + Josef Albrecht, Eltern u. Schwiegereltern, + Fam. Hornung, Olawske, Hennemann u. Dörfler, + Agnes u. Rudi Hornung



Foto: Kinderhort am Veitsberg

An Dezembertagen

An Dezembertagen kann es sein,
dass es abends freundlich klopft
dass Besuch kommt unverhofft
dass Dir jemand Himmelstorte backt
und die dicksten Nüsse knackt
dass er Dir ein Lied mitbringt
und von seinen Träumen singt

22:00 Uhr Ebensfeld: Christmette, + Arthur, Johanna u. Hans Geldner, + Lore u. Hans Schneider, + Leb. u. verst. Mitglieder d. Gartenbauvereins Ebensfeld

Donnerstag, 25. Dezember 2025, Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

10:00 Uhr Ebensfeld: Festgottesdienst

Freitag, 26. Dezember 2025, Hl. Stephanus, erster Märtyrer

09:30 Uhr Unterbrunn: Festgottesdienst mit Kindersegnung, + Friederika Maruschke u. Angeh., + Josefine u. Siegfried Krauß u. Angeh., + Katharina u. Karl Hügerich, + Werner Ganzmann, verst. Lunz u. Angeh., + Lorenz Krauß

10:00 Uhr Ebensfeld: Festgottesdienst mit Kindersegnung, + Peter Uridil, Theresia, Heinz u. Klaus Karmann

Sonntag, 28. Dezember 2025, Fest der Heiligen Familie

10:00 Uhr Ebensfeld: Heilige Messe, + Fam. Lieb u. Spindler, + Kerstin Raab u. Fam. Köhler u. Angeh.

Montag, 29. Dezember 2025, Hl. Thomas Becket, Bischof v. Canterbury, Märtyrer

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

18:00 Uhr Oberbrunn: Weihnachtslieder und Geschichten unterm Christbaum

Dienstag, 30. Dezember 2025, 6. Tag der Weihnachtssoktav

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

Mittwoch, 31. Dezember 2025, Hl. Silvester I., Papst

18:00 Uhr Ebensfeld: Jahresschlussgottesdienst, + Josefa Merklein u. Michael Lurtz, + Willi Lunkenbein u. Eltern

Donnerstag, 01. Januar 2026, Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

10:00 Uhr Ebensfeld: Festgottesdienst

Freitag, 02. Januar 2026, Hl. Basilius der Große und hl. Gregor

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

Sonntag, 04. Januar 2026, 2. Sonntag nach Weihnachten

10:00 Uhr Ebensfeld: Heilige Messe, + Maria u. Konrad Gagel, Manfred Zenk u. Angeh.

Montag, 05. Januar 2026, Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof von Philadelphia, Glaubensbote

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

Dienstag, 06. Januar 2026, Erscheinung des Herrn

10:00 Uhr Ebensfeld: Heilige Messe Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger u. Segnung von Weihwasser, Kreide und Salz, + Albert u. Gunda Zeitler, + Erich u. Katharina Kothe, + Georg u. Anneliese Höfler

Mittwoch, 07. Januar 2026, Hl. Valentin, Bischof von Rätien, hl. Raimund von Penafort, Ordensgründer

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

18:00 Uhr Pferdsfeld: Heilige Messe, Annemarie u. Adolf Schütz u. Angeh. u. Pate Richard

Donnerstag, 08. Januar 2026, Hl. Severin, Mönch in Norikum, hl. Erhard, Bischof von Regensburg

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

Freitag, 09. Januar 2026, Freitag der Weihnachtszeit

15:30 Uhr Ebensfeld: Rosenkranz

Sonntag, 11. Januar 2026, Taufe des Herrn

10:00 Uhr Ebensfeld: Heilige Messe Vorstellung der Erstkommunionkinder
+ Fam. Kübrich, Herrmann u. Deinlein

Glühweinstand der Ministranten

Nach folgenden Gottesdiensten im Advent bieten die Ministranten der Pfarrei Ebensfeld wieder Kinderpunsch und Glühwein an und freuen sich über eine Spende:

20.12. um 18.00 Uhr

21.12. um 10.00 Uhr und

24.12. nach der Christmette.

Seniorennachmittag - Weihnachtsfeier

Herzliche Einladung zu unserer Weihnachtsfeier im Jugend- u. Pfarrheim in Ebensfeld am 18. Dezember 2025 um 14 Uhr. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit euch, bei weihnachtlichen Liedern und Geschichten und Kaffee und Kuchen.

Wohnviertelhelferinnen

Für unseren Seniorennachmittag am 20. November 2025 freuen wir uns wieder über eure Kuchenspenden. Bitte meldet euch bei Lydia Wendler, Tel. 09547/8725559.

Krankenkommunion

Am Freitag, 19. Dezember 2025 spendet Pater Lijoy das Sakrament der Krankenkommunion in Ebensfeld und den Filialorten. Wer neu hinzukommen möchte, meldet sich bitte direkt bei Pater Lijoy, Tel. 0151/ 22144249.

Friedensgebet

Herzliche Einladung zum Friedensgebet am Freitag, 19. Dezember 2025 um 18 Uhr in der Pfarrkirche Ebensfeld.

Wir singen und beten eine halbe Stunde für den Frieden in unseren Familien, in unserer Gemeinde und in der ganzen Welt - musikalisch gestaltet von Sonja Zillig und Tanja Wunner.

Weihnachtslieder und Geschichten unterm Christbaum in Oberbrunn

Herzliche Einladung zu „Weihnachtslieder und Geschichten unterm Christbaum“ am Montag, 29. Dezember 2025 um 18 Uhr in der Oberbrunner Kirche

Sternsinger Pfarrei Ebensfeld

Die Drei Könige kommen am **05. Januar und 06. Januar 2026** zu Ihnen. Am **06. Januar 2026** werden nach dem Aussendungsgottesdienst folgende Straßen besucht:

Kirchgasse, Friedenslinde, Untere Straße, Oberbrunner Straße, Hauptstraße, Hadergasse, Unterer Kellbachdamm, Oberer Kellbachdamm, Prächtinger Straße, An der Bachwiese, Jägerspeunt, Am Alten Graben, Viktor-von-Scheffel-Straße, Kloster-Banz-Straße, Balthasar-Neumann –Straße, Dientzenhoferstraße, Kreuzstraße, Rosenstraße, Birkenweg, Prälat-Meixner-Straße, Holunderweg, Blumenstraße, Tulpenstraße, Fliederstraße, Lilienstraße.

Alle anderen Straßenzüge werden am 05. Januar 2026 besucht.

Außerdem liegen ab 05. Januar 2026 Segensaufkleber in der Kirche aus, die Sie gerne mitnehmen können. Die Sternsingergruppen aus den Ortsteilen erhalten die Segenspost (Sternsinger-aufkleber und Spendentütchen) nach dem Aussendungsgottesdienst.

Einladung zum Firm-Infoabend in Ebensfeld

In diesem Schuljahr sind alle Jugendlichen der 8. Klasse eingeladen, sich auf den Empfang der Hl. Firmung vorzubereiten. Wir laden alle Eltern und interessierte Jugendliche zu einem Informationsabend ein: Am Mittwoch, 14. Januar 2026 in der Pfarrkirche Ebensfeld für Ebensfeld, Döringstadt, Eggenbach und den Kellbachgrund.

Es werden für den Firm-Infoabend keine separaten Einladungen verteilt. Für Rückfragen erreichen Sie Gemeindereferent Matthias Beck per Email: Matthias.Beck@erzbistumbamberg.de, telefonisch unter 0151 22131345 oder auch per WhatsApp.

Frauenbund Ebensfeld

Einladung zum Vortrag „Maria in der Ökumene - ein spannendes Thema“

Im Rahmen der KEB im Landkreis Lichtenfels, lädt der Kath. Frauenbund am Mittwoch, den 21. Januar 2026 um 19.00 Uhr ins Jugend- und Pfarrheim Ebensfeld ein. Vortrag mit Diaschau von Pfr. Josef Treutlein.

In der Gebetswoche zur Einheit der Christen wird Pfr. Josef Treutlein die unterschiedlichen Sichtweisen auf Maria, der Mutter Jesu, in der katholischen und evangelischen Kirche beleuchten.

KDFB/KEB

Pfarrbüro Ebensfeld

Das Pfarrbüro ist geöffnet am Donnerstag, 18.12.2025 von 15 – 18 Uhr. Nächster Öffnungstag ist Donnerstag, 08.01.2026 von 15 – 18 Uhr.

***Wir wünschen Ihnen allen
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr 2026
viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.***

Weihnachtslieder und Geschichten unter dem Christbaum

Montag 29. Dezember '25
um 18 Uhr in der Oberbrunner Kirche

Wir singen zusammen
Weihnachtslieder mit
Orgel



Anschließend gibt es Glühwein auf dem Dorfplatz
(bitte eigene Tasse mitbringen)

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit

20:00 Uhr Döringstadt: Christmette, + Johann, Claudia u. Christian Schmitt

+ Elisabeth, Julianne u. Johann Fischer, + Frieda, Nikolaus u. Johann Senger u. verst. Angeh., + Fam. Lieb, Quinger u. Dietz, + Theo Sommer, Elt. u. Geschw. u. Anverwandte, + Pfr. Wolfram Michel, + Nikolaus u. Gunda Ostafijczuk

Donnerstag, 25. Dezember 2025, Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

17:00 Uhr Wiesen: Festgottesdienst mit Kindersegnung anschl. Weihnachtskonzert, + Fam. Baumann u. Stirnweiß

Freitag, 26. Dezember 2025, Hl. Stephanus, erster Märtyrer

10:00 Uhr Döringstadt: Festgottesdienst mit Kindersegnung, + Jakob Hertel u. Angeh., + Friedrich Senger

Samstag, 27. Dezember 2025, Hl. Johannes, Apostel und Evangelist

18:00 Uhr Eggenbach: Heilige Messe mit Kindersegnung, + Friederike u. Josef Janson

Sonntag, 28. Dezember 2025, Fest der Heiligen Familie

10:00 Uhr Döringstadt: Wortgottesfeier

Mittwoch, 31. Dezember 2025, Hl. Silvester I., Papst

17:00 Uhr Döringstadt: Wortgottesfeier zum Jahresschluss

17:00 Uhr Eggenbach: Wortgottesfeier zum Jahresschluss

17:30 Uhr Draisdorf: Wortgottesfeier zum Jahresschluss

18:00 Uhr Wiesen: Jahresschlussandacht

Samstag, 03. Januar 2026, Heiligster Name Jesu

18:00 Uhr Eggenbach: Heilige Messe, + Hans Dieter Sailer

Dienstag, 06. Januar 2026, Erscheinung des Herrn

08:30 Uhr Döringstadt: Heilige Messe Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Salz, Wasser und Kreide, + Fam. Lieb u. Dietz, + Georg Zellmann, Eltern u. Angeh., + Betty Dusold

Freitag, 09. Januar 2026, Freitag der Weihnachtszeit

18:00 Uhr Wiesen: Heilige Messe, + Josef u. Theresia Schauer

Samstag, 10. Januar 2026, Samstag der Weihnachtszeit

18:00 Uhr Döringstadt: Heilige Messe, + Gunda u. Albin Kremer u. verst. Angeh., + Adam u. Walburga Göller, + Michael Eidenschink

Sonntag, 11. Januar 2026, Taufe des Herrn

09:30 Uhr Eggenbach: Wortgottesfeier



Freitag, 12. Dezember 2025, Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe

18:00 Uhr Wiesen: Heilige Messe, + Verst. d. Fam. Dusold

Sonntag, 14. Dezember 2025, 3. Adventssonntag (Gaudete)

09:30 Uhr Eggenbach: Wortgottesfeier

15:00 Uhr Döringstadt: Heilige Messe Advent am Kirchturm, + Maria u. Georg Klaus, + Rosa, Johann u. Gertrud Elflein u. verst. Angeh., + Maria u. Georg Zapf, + Joseph Amann

Donnerstag, 18. Dezember 2025, Donnerstag der 3. Adventwoche

09:00 Uhr Döringstadt: Krankencommunion in Döringstadt, Eggenbach und den Filialorten

19:00 Uhr Draisdorf: Heilige Messe

Samstag, 25. Dezember 2025, Samstag der 3. Adventwoche

18:00 Uhr Wiesen: Dorfweihnacht

Sonntag, 21. Dezember 2025, 4. Adventssonntag

08:30 Uhr Eggenbach: Heilige Messe, + Christina u. Nikolaus Eisendrath

10:00 Uhr Döringstadt: Heilige Messe, + Fam. Spaderna u. Meyer, + Josef Meixner u. Pater Athanasius Meixner

Dienstag, 23. Dezember 2025, Hl. Johannes von Krakau, Priester

11:00 Uhr Döringstadt: Ministrantenprobe

Mittwoch, 24. Dezember 2025, Heiliger Abend

16:00 Uhr Döringstadt: Kindermette

18:00 Uhr Eggenbach: Christmette anschließend Glühweinausschank auf dem Kirchplatz, + Kunigunda u. Josef Kiesel, + Hanni u. Erwin Sebald, + Evi u. Georg Meißner, + Margareta u. Wilhelm Fischer, + Anna Lessger

KATH. PFARREIEN KLEUKHEIM UND PRÄCHTING

Freitag, 12. Dezember 2025

18:30 Uhr Prächtting Marienheim: Rosenkranz

Samstag, 13. Dezember 2025

18:00 Uhr Oberküps: Heilige Messe, für ++ Eva und Josef Moritz, ++ Willi und Hans und ++ Blaurock, für ++ Barbara und Georg Schütz Unterküps 41

Sonntag, 14. Dezember 2025, 3. Adventssonntag (Gaudete)

10:00 Uhr Prächtting: Heilige Messe, für + Adelgunde Hetzel, ++ der Familien Hetzel, Lunz und Schneider, für + Johann Meixner zum Jahrestag, für + Klara Eberth zum 1. Jahrestag, ++ Robert und Norbert Eberth und Angehörige Dittersbrunn 19, für ++ Rita uns Hans Dickert

11:00 Uhr Kleukheim: Pfarrbücherei geöffnet

17:00 Uhr Kleukheim: Adventskonzert

Dienstag, 16. Dezember 2025

18:00 Uhr Kleukheim: Rosenkranz

18:30 Uhr Kleukheim: Heilige Messe Rorate - bitte Kerzen mitbringen

Mittwoch, 17. Dezember 2025

14:00 Uhr Kleukheim: Pfarrheim: Rosenkranz

15:00 Uhr Prächtting: Pfarrkaffee in Dittersbrunn

17:00 Uhr Prä. Marienheim: Bücherei geöffnet

18:00 Uhr Kutzenberg Klinik: Heilige Messe

Freitag, 19. Dezember 2025

18:30 Uhr Prächtting Marienheim: Rosenkranz

Sonntag, 21. Dezember 2025, 4. Adventssonntag

10:00 Uhr Kleukheim: Heilige Messe Prächting feiert zusammen mit uns Gottesdienst in Kleukheim, für + Günther Schober und Angehörige Am Mühlbach 5, für ++ Johann und Gretel Zillig, ++ Joachim und Mathilde Thamm und Angehörige, für ++ Eberth Kümmel, für + Thomas Pabst und Angehörige

für ++ Hans und Theresia Seelmann, Georg und Agnes Linz, für ++ Rosina und Johann Kunzelmann, Lebende und Verstorbene Namenstagskinder Elisabeth, Cácia und Katharina

11:00 Uhr Kleukheim: Pfarrbücherei geöffnet

Mittwoch, 24. Dezember 2025, Heiliger Abend

09:30 Uhr Kutzenberg Egeria: Gottesdienst auf allen 4 Etagen
14:30 Uhr Kleukheim: Kindermette

18:00 Uhr Prächting: Christmette, für + Georg Guglein, ++ Eltern, Schwiegereltern und ++ Angehörige Hauptstraße 17, für + Andreas Nüblein und ++ Angehörige, für ++ Meta, Margarethe, Karl, Pater Johannes Sauer, + Barbara Wildenauer und ++ der Familie Hagel, für ++ Eltern Elsa und Hans Maurer, ++ Eltern Lotte und Georg Weidner und ++ Angehörige Hauptstraße 14

21:00 Uhr Kleukheim: Christmette, für Lebende und Verstorbene der Familien Gunzelmann, Kreppel und Zillig und + Marianne Reiser Großer Peunt 10, für ++ Sophie und Michael Schmitt, + Betty Schmitt

Donnerstag, 25. Dezember 2025, Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

10:00 Uhr Oberküps: Festgottesdienst mit Kindersegnung, für Lebende und Verstorbene der Familien Moritz, Gründel, Hornung Oberküps 20, für + Margarethe Schütz und Angehörige, für + Siegfried Landvogt zum Jahrestag, Elisabeth Hofmann, Karl Güldner, Bruno Stark und Franz

Freitag, 26. Dezember 2025, Hl. Stephanus, erster Märtyrer

10:00 Uhr Prächting: Festgottesdienst mit Kindersegnung, für ++ Elt. Renate u. Georg Motschenbacher u. ++ Elt. Franziska u. Rudi Fischer u. ++ Angeh., für + Franz Sommer zu Jahrtag

Sonntag, 28. Dezember 2025, Fest der Heiligen Familie

08:30 Uhr Kleukheim: Heilige Messe, für ++ Josef und Katharina Hümer

10:00 Uhr Prächting: Heilige Messe, für + Thomas Kronecker

11:00 Uhr Kleukheim: Pfarrbücherei geöffnet

Mittwoch, 31. Dezember 2025, Hl. Silvester I., Papst

17:00 Uhr Kleukheim: Jahresabschlußgottesdienst, für ++ Eltern Rosa und Peter Herold, ++ Gunda und Heinrich Landvogt und ++ Geschwister, für + Johann Gründel, ++ Eltern Wolfgang und Katharina Gründel

Donnerstag, 01. Januar 2026, Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

10:00 Uhr Prächting: Heilige Messe, mit Einzelsegnung für das neue Jahr

Freitag, 02. Januar 2026, Hl. Basilius der Große und hl. Gregor

18:30 Uhr Prächting Marienheim: Rosenkranz

Sonntag, 04. Januar 2026, 2. Sonntag nach Weihnachten

10:00 Uhr Prächting: Heilige Messe Kleukheim feiert zusammen mit uns Gottesdienst in Prächting, für Lebende und Verstorbene der Familie Sommer Prächtiner Hauptstraße 2

11:00 Uhr Kleukheim: Pfarrbücherei geöffnet

Montag, 05. Januar 2026

ab 16:00 Prächting: Hauskommunion Prächting und Uhr Dittersbrunn

Dienstag, 06. Januar 2026, Erscheinung des Herrn

08:30 Uhr Prächting: Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger, für ++ Karl und Gunda Fadler, ++ Wolfgang und Herbert Fadler und + Peter Tomaras

10:00 Uhr Kleukheim: Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger, für ++ Josef und Katharina Hümer, + Anni Eberth Kleukheimer Hauptstraße 15, für ++ Eltern Herrmann und Balik und ++ Angehörige, für ++ Elisabeth und Josef Zenk, + Rudi Schmitt und Angehörige Grubelsberg 3

10:00 Uhr Kleukheim: Kinderkirche im Kindergarten

Mittwoch, 07. Januar 2026

14:00 Uhr Kleukheim: Pfarrheim: Rosenkranz

17:00 Uhr Prächting Marienheim: Bücherei geöffnet

Freitag, 09. Januar 2026

18:30 Uhr Prächting Marienheim: Rosenkranz

Sonntag, 11. Januar 2026, Taufe des Herrn

08:30 Uhr Prächting: Heilige Messe

10:00 Uhr Oberküps: Heilige Messe mit den Kommunionkindern

11:00 Uhr Kleukheim: Pfarrbücherei geöffnet

Pfarrbüro Kleukheim

Das Pfarrbüro Kleukheim ist am

Donnerstag, den 18. Dezember 2025 geschlossen.

NEUE TELEFON-NUMMER: 0160-8374297

Auf dieser Nummer bin ich zu erreichen am:

Dienstag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Blumenschmuck der Krippe

Die Krippe wurde auch in diesem Jahr wieder von den Namenstagskindern Elisabeth, Cácia und Katharina geschmückt. Ein herzliches Vergelt's Gott.

Kelbachgrund-KINDERMETTE

Am **Heiligen Abend um 14.30 Uhr** lädt das Vorbereitungsteam wieder ganz herzlich alle Familien mit Klein-, Kindergarten- und Grundschulkindern zur gemeinsamen Kindermettefeier ein.

Pfarrei Prächting

Die Krippe in Prächting im Marienheim ist ab **20. Dezember 2025 immer Samstag / Sonntag und an Feiertagen** von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu bestaunen. Der letzte Termin ist Sonntag, der 11. Januar 2026.

Einladung zum Firm-Infoabend in Ebensfeld

In diesem Schuljahr sind alle Jugendlichen der 8. Klasse eingeladen, sich auf den Empfang der Hl. Firmung vorzubereiten.

Wir laden alle Eltern und interessierte Jugendliche zu einem Informationsabend ein: Am **Mittwoch, 14. Januar 2026** in der Pfarrkirche Ebensfeld für Ebensfeld, Döringstadt, Eggenbach und den Kelbachgrund. Es werden für den Firm-Infoabend keine separaten Einladungen verteilt. Für Rückfragen erreichen Sie Gemeindereferent Matthias Beck per Email:

Matthias.Beck@erzbistum-bamberg.de, telefonisch unter 0151 22131345 oder auch per WhatsApp.

Pfarrei Prächting

Herzliche Einladung zum adventlichen Pfarrkaffee der Pfarrei Prächting, Dittersbrunn und Sträublingshof. Am **Mittwoch, den 17.12.2025**, treffen wir uns ab 15 Uhr in Dittersbrunn in der Gasthaus zum Veitsberg.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen und gemütlichen Jahresabschluss und werden uns auf das Weihnachtsfest einstimmen. Wir freuen uns auf Jung und Alt und schöne, unterhaltsame Stunden.

Geschichtliches zum Jubiläumsjahr 2025**Kirchenführer-St. Wolfgang Kleukheim**

Die Kleukheimer Pfarrkirche St. Wolfgang liegt dominierend im Ortszentrum. Sie ist geostet und reiht sich in die südliche Häuserzeile am Bach ein.

Die „St. Wolfgang Capellen“ wird erstmalig in einer Urkunde des Klosters Michelsberg im Jahr 1490 erwähnt. Umfangreiche Ausbesserungsarbeiten sind für die Jahre 1578/79 überliefert. Dieser erste Kleukheimer Kirchenbau und der dazugehörige Glockenturm waren komplett aus Holz errichtet. Unter dem Turm, der sich beim Glockenläuten immer beängstigend bewegte, befand sich eine Sakristei.

1625 wird Kleukheim von der Pfarrei Ebensfeld abgetrennt und zusammen mit den Ortschaften Ober- und Unterküps, Kümmel, Oberleiterbach und der St. Veitskapelle auf dem Ansberg zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Im selben Jahr wird die mittelalterliche Holzkirche abgebrochen. An ihrer Stelle errichtet man nach Plänen des Scheßlitzer Baumeisters Giovanni Bonalino einen spätgotischen Sandsteinbau.

Von diesem sind noch der Chor und der imposante Turm mit nadelförmiger Spitze und vier Ecktürmchen erhalten. Auch das Wappen des Bamberger Fürstbischofs Johann Georg II. Fuchs von Dornheim (1623-33) über dem Hauptportal erinnert noch an diesen Neubau.

Schon 120 Jahre später war dieser Bau zu klein und außerdem für den Zeitgeschmack zu finster und zu schlicht ausgestattet. Man entschloss sich zu einem Neubau des Langhauses nach Plänen des Bamberger Hofwerkmeisters Konrad Fink und einer kompletten Neuausstattung des Innenraums von 1745-47. Die Wappen der Fürstbischöfe Friedrich Karl von Schönborn (1729-46) über dem Hauptportal und Johann Philipp Anton von Franckenstein (1746-53) am Chorbogen weisen auf diese Baumaßnahme hin.

Um 1747 wurden Chor und Langhausdecke von einem Meister aus dem Umkreis des Franz Jakob Vogel von Bamberg mit Stuck versehen.

Der klassizistische Hochaltar wurde 1790-93 von Georg Hoffmann aus Bamberg gefertigt. Einige Figuren stammen aus der Werkstatt von Johann Bernhard Kamm (Hl. Veit und Leonhard). Das Altarblatt zeigt den Hl. Wolfgang im Bischofsornat. Es wurde von Andreas Mattenheimer über eine ältere Darstellung drübergemalt. Die beiden Seitenaltäre sind spätbarocke Doppelsäulenbauten aus der Zeit um 1747, die um 1790 eben-

falls von Georg Hoffmann in die heutige Form gebracht wurden. Der linke Altar zeigt eine geschnitzte dreifigurige Kreuzgruppe flankiert von St. Peter und Paul. Den rechten Altar ziert eine Muttergottesstatue. Die Altarblätter zeigen die Taufe Jesu durch Johannes und den Hl. Wendelin, dem durch einen Engel die Bischofsinsignien überbracht werden.

Ebenfalls um 1747 entstand die Kanzel, die aus der Werkstatt des Johann Georg Stöhr stammen soll. Das Gemeindegestühl mit den reich beschnitzten Wangen stammt auch aus dieser Zeit. Der Orgelprospekt dürfte ebenfalls noch aus der Zeit um 1750 stammen. Er wurde jedoch beim Einbau eines neuen Instruments 1897 leicht verändert.

Unter den Holzfiguren ist die spätgotische Statue der Hl. Katharina von 1510/20 hervorzuheben. Möglicherweise gehörte diese ursprünglich zur Ausstattung der Oberküpser Kirche. Der barocke Kreuzweg von ca. 1765 wurde wegen eines gewandelten Zeitgeschmacks um 1880 der St. Veitskapelle überlassen und durch wertlose Öldrucke ersetzt.

Die letzte Renovierung des Innenraums fand 1992 statt. Die Pfarrei Kleukheim wird seit 2017 vom neu konstruierten Pfarrverbund mit Sitz in Bad Staffelstein verwaltet und versorgt.
*Alfons Zenk,
im November 2025*

**„DEM STERN FOLGEN –
KÖNIGINNEN UND KÖNIGE UNTERWEGS“**



HERZLICHE EINLADUNG

an alle Kinder bis einschließlich der 4. Klasse sowie Ihre Familien zur

**K I N D E R M E T T E mit Krippenspiel
am Heiligen Abend um 14.30 Uhr
in die Kleukheimer Kirche.**

Bitte bringt Eure Opferkästchen mit!

Für Kinder, die schon ohne Eltern in der Kirche sitzen können,
sind ganz vorne Bänke reserviert!

Das Kinderkircheteam
freut sich auf Euer Kommen
und wünscht allen
gesegnete Weihnachten!



**Herzliche Einladung zur
Kinderkirche**



am 06.01.2026

um 10 Uhr

**in der Kita St. Josef
in Kleukheim.**





**400 Jahre Pfarrei
St. Wolfgang Kleukheim**

Adventskonzert

Sonntag, 14. Dezember

(3. Advent)

17:00 Uhr

Kleukheim - Pfarrkirche



Musikalische Darbietungen:

Alphornduo

Blaskapelle

Gitarrengruppe

Kilian Schell an der Orgel

Anschließend Bewirtung im Pfarrsaal.

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Vor dem Pfarrsaal werden Glühwein, Kinderpunsch und Plätzchen angeboten

-- Eintritt frei – Spenden willkommen --

Auf Euer Kommen freut sich die Pfarrgemeinde Kleukheim

**400 Jahre Pfarrei
St. Wolfgang Kleukheim**

Silvesterparty

mit Feuerwerk

Mittwoch, 31.12.

ab 21:30 Uhr

Kleukheim - Schulplatz



Für kleine Speisen und Silvester-Getränke ist bestens gesorgt.

DJ Elias

sorgt für Silvester-Partymusik

Auf Euer Kommen freut sich das 400-Jahre-Pfarrei-Gremium

Aufgrund des zentralen Feuerwerks am Dorfplatz, bitten wir von privatem ABBRENNEN EINES FEUERWERKS abzusehen.

Aufbau: 31.12.2025 ab 10:00 Uhr

Abbau: 01.01.2026 ab 13:00 Uhr

**BEZIRSKKLINIKUM
OBERMAIN**

Mittwoch, 17. Dezember 2025

18.00 Uhr Krankenkapelle: Messfeier

Sonntag, 21. Dezember 2025, 4. Adventssonntag

08.45 Uhr Krankenkapelle: Evangelischer Gottesdienst

Mittwoch, 07. Januar 2026

18.00 Uhr Krankenkapelle: Katholische Wort-Gottes-Feier



**KATH. KURATIE MEDLITZ,
FILIALE BIRKACH**

Samstag, 13. Dezember 2025, hl. Odilia, Äbtissin, hl. Luzia, Märtyrin in Syrakus

18:00 Uhr Medlitz: Eucharistiefeier, + Friedrich Schüpfeler (z. Jhgt.)

Mittwoch, 17. Dezember 2025

18:30 Uhr Medlitz: Rorate-Messfeier

Freitag, 19. Dezember 2025

18:30 Uhr Birkach: Andacht

Samstag, 20. Dezember 2025

18:00 Uhr Birkach: Eucharistiefeier, ++ Anna u. Eugen Pilawa

Mittwoch, 24. Dezember 2025, Heiliger Abend, Adventi-Kollekte

17:00 Uhr Birkach: Christmette

20:30 Uhr Medlitz: Christmette

Freitag, 26. Dezember 2025, hl. Stephanus, erster Märtyrer

10:30 Uhr Medlitz: Eucharistiefeier mit Kindersegnung

Sonntag, 28. Dezember 2025, Fest der Heiligen Familie

17:00 Uhr Medlitz: Pfarrversammlung der Kuratie Medlitz-Birkach

Mittwoch, 31. Dezember 2025, hl. Silvester I., Papst

17:00 Uhr Birkach: Eucharistiefeier zum Jahresschluss

Donnerstag, 01. Januar 2026, Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

10:30 Uhr Medlitz: Eucharistiefeier, + Sabina Prell

Samstag, 03. Januar 2026

10:00 Uhr Birkach: Eucharistiefeier m. Aussendung der Sternsinger

18:00 Uhr Medlitz: Eucharistiefeier mit Taufe, + Friedrich Schüpfeler (z. Jhgt.)

Dienstag, 06. Januar 2026, Erscheinung des Herrn

Kollekte für die Katechetenausbildung (Missio)

09:00 Uhr Medlitz: Eucharistiefeier m. Aussendung der Sternsinger, ++ Baptist u. Elisabeth Fensel

Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit

Im Januar ist wieder soweit – es ist Sternsingerzeit. Viele Mädchen und Jungen sind als Sternsinger*innen unterwegs und bringen in königlichen Gewändern den weihnachtlichen Segen „**Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus**“ (20*C+M+B+25) zu den Menschen nach Hause. Sie sammeln Spenden für Kinder in Not und setzen sich somit aktiv für Kinderrechte auf der ganzen Welt ein. Das Motto der Sternsingeraktion 2025 lautet: Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit

An folgenden Tagen bringen die Sternsinger den Segen zu Ihnen nach Hause:

Medlitz:

06.01.2026, Dienstag

Birkach:

06.01.2026, Dienstag

Samstag, 10. Januar 2026

18:00 Uhr Birkach: Eucharistiefeier, ++ d. Familien Schenk u. Elflein u. ++ Geschwister

KATH. PFERREI KALTENBRUNN

Freitag, 12. Dezember 2025

18.30 Uhr Kaltenbrunn: Bußgottesdienst mit anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 14. Dezember 2025, 3. Adventssonntag (Gaudete)

10.15 Uhr Kaltenbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunionspendung

Sonntag, 21. Dezember 2025, 4. Adventssonntag

10.15 Uhr Kaltenbrunn: Eucharistiefeier, + Werner Rödel und Angehörige, + Familie Hau und Fuchs

17.00 Uhr Kaltenbrunn: Ökumenische Stall-Andacht in Bodelstadt

Mittwoch, 24. Dezember 2025, Heiliger Abend Adveniat-Kollekte

17.00 Uhr Kaltenbrunn: Familienmette (WGF)

Freitag, 26. Dezember 2025, Hl. Stephanus, erster Märtyrer

10.15 Uhr Untermerzbach: Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Dezember 2025, Fest der Heiligen Familie

10.15 Uhr Kaltenbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunionspendung

Mittwoch, 31. Dezember 2025, Hl. Silvester I., Papst

17.00 Uhr Kaltenbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunionspendung zum Jahreswechsel

Samstag, 03. Januar 2026, Heiligster Name Jesu

16.30 Uhr Kaltenbrunn: Aussendungsandacht der Sternsinger

Sonntag, 04. Januar 2026, 2. Sonntag nach Weihnachten

10.15 Uhr Kaltenbrunn: Eucharistiefeier

Freitag, 09. Januar 2026, Freitag der Weihnachtszeit

18.30 Uhr Kaltenbrunn: Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Januar 2026, Taufe des Herrn

10.15 Uhr Kaltenbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunionspendung

EVANG.-LUTH. PFARRAMT ZAPFENDORF

Freitag, 12. Dezember 2025

18.00 Uhr Kirchenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Samstag, 13. Dezember 2025

10.00 Uhr Konfi-Tag, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Sonntag, 14. Dezember 2025, 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder, Auferstehungskirche Zapfendorf

11.15 Uhr Gehbeten, Auferstehungskirche Zapfendorf

Dienstag, 16. Dezember 2025

15.15 Uhr Spielgruppe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Mittwoch, 17. Dezember 2025

09.30 Uhr Zeit zum Wachsen – Krabbelgruppe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Donnerstag, 18. Dezember 2025

19.30 Uhr Posaunenchor probt im Wechsel in Zapfendorf und Lichtenfels Zapfendorf/Lichtenfels

Freitag, 19. Dezember 2025

18.00 Uhr Kirchenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Sonntag, 21. Dezember 2025, 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst, Auferstehungskirche Zapfendorf

Mittwoch, 24. Dezember 2025, Heilig Abend

15.00 Uhr Gottesdienst, Auferstehungskirche Zapfendorf

17.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor, Auferstehungskirche Zapfendorf

22.00 Uhr ** Herzliche Einladung zur Christmette nach Bad Staffelstein **

Da momentan unsere Pfarrstelle vakant ist, laden wir herzlich zur Christmette in die Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein ein.

Donnerstag, 25. Dezember 2025, 1. Weihnachtsfeiertag

17.00 Uhr Gottesdienst mit Flötengruppe und Abendmahl, Auferstehungskirche Zapfendorf

Freitag, 26. Dezember 2025, 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtslieder singen,

Mittwoch, 31. Dezember 2025, Altjahresabend

17.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend mit Posaunenchor, Auferstehungskirche Zapfendorf

Sonntag, 04. Januar 2026, 2. Sonntag nach Christfest

10.00 Uhr Gottesdienst, Auferstehungskirche Zapfendorf

Montag, 05. Januar 2026

15.00 Uhr Plaudertässl, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Dienstag, 06. Januar 2026, Epiphanias

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zu Epiphanias mit Aussendung der Sternsinger Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Zapfendorf

Donnerstag, 08. Januar 2026

19.30 Uhr Posaunenchor probt im Wechsel in Zapfendorf und Lichtenfels

Freitag, 09. Januar 2026

18.00 Uhr Kirchenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Sonntag, 11. Januar 2026, 1. Sonntag nach Epiphanias

10.00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder, Auferstehungskirche Zapfendorf

11.15 Uhr Gehbeten, Auferstehungskirche Zapfendorf

EVANG.-LUTH. PFARRAMT LAHM-GLEUßen

Freitag, 12. Dezember 2025

16.00 Uhr Gemeindehaus Schottenstein: Kinderflötengruppe

Samstag, 13. Dezember 2025

08.30 Uhr Gemeinderaum Lahm: Konfi-Tag

Sonntag, 14. Dezember 2025, 3. Advent

09.00 Uhr Schlosskirche Lahm: Gottesdienst

14.00 Uhr Pankratiuskirche Schottenstein: Adventskonzert

Montag, 15. Dezember 2025

09.30 Uhr Gemeinderaum Lahm: Krabbelgruppe der Pfarrei Itzgrund

18.00 Uhr Gemeinderaum Lahm: Jungbläser

19.30 Uhr Gemeinderaum Lahm: Posaunenchor Lahm

Mittwoch, 17. Dezember 2025

17.00 Uhr Bücherei und Adventsstübchen in Schottenstein geöffnet, unsere Aussteller bieten viele liebevoll gestaltete Kleinigkeiten zum Dekorieren, Verenaschen und Verschenken an.

19.30 Uhr Gemeindehaus Schottenstein:

Posaunenchor Schottenstein

19.45 Uhr Gemeindehaus Schottenstein: „Stricktreff“

Freitag, 19. Dezember 2025

16.00 Uhr Gemeindehaus Schottenstein: Kinderflötengruppe

Samstag, 20. Dezember 2025

17.00 Uhr Ökumenische Stallandacht in Bodelstadt, Alpakastall Bodelstadt

Montag, 22. Dezember 2025

09.30 Uhr Gemeinderaum Lahm: Krabbelgruppe der Pfarrei Itzgrund

18.00 Uhr Gemeinderaum Lahm: Jungbläser

19.30 Uhr Gemeinderaum Lahm: Posaunenchor Lahm

Mittwoch, 24. Dezember 2025, Heilig Abend

15.00 Uhr Pankratiuskirche Schottenstein: Gottesdienst mit Krippenspiel

16.30 Uhr Kirche Gleußen: Gottesdienst mit Krippenspiel

21.00 Uhr Schlosskirche Lahm: Christmette
22.00 Uhr Pankratiuskirche Schottenstein:
Christmette mit Flötengruppe

Donnerstag, 25. Dezember 2025, 1. Weihnachtstag

10.15 Uhr Schlosskirche Lahm: Gottesdienst

Freitag, 26. Dezember 2025, 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Pankratiuskirche Schottenstein: Gottesdienst

10.15 Uhr Kirche Gleußen: Gottesdienst

Sonntag, 28. Dezember 2025, 1. So. n. Christfest

09.00 Uhr Schlosskirche Lahm: Gottesdienst

10.15 Uhr Pankratiuskirche Schottenstein: Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezember 2025, Altjahresabend

18.00 Uhr Kirche Gleußen: Gottesdienst zum Altjahresabend

Donnerstag, 01. Januar 2026, Neujahrstag

14.30 Uhr Pankratiuskirche Schottenstein: Neujahrsgottesdienst

17.00 Uhr Schlosskirche Lahm: Lahmer Konzerte Neujahrskonzert; J.S. BACH: DAS GESAMTE ORGELWERK VIII, Neujahrskonzert im Rahmen der Aufführung der Orgelwerke J.S. Bachs, Orgelwerke J.S. Bachs zu Weihnachtsfestkreis mit: Prof. Lucas Pohl, Prorektor an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth

Dienstag, 06. Januar 2026, Epiphany

10.15 Uhr Kirche Gleußen: Gottesdienst

Mittwoch, 07. Januar 2026

17.00 Uhr Gemeindehaus Schottenstein: Bücherei

19.30 Uhr Gemeindehaus Schottenstein:
Posaunenchor Schottenstein

19.45 Uhr Gemeindehaus Schottenstein: „Stricktreff“

Freitag, 09. Januar 2026

16.00 Uhr Gemeindehaus Schottenstein: Kinderflötengruppe

Samstag, 10. Januar 2026

10.00 – Die Strickgruppe Schottenstein lädt ein zum Stricken
22.00 Uhr gehn von 10 bis 10. Zum Stricken, Plauschen,
Gucken – egal ob ihr nur ganz kurz vorbeischaut oder eine Zeit lang mit uns stricken möchtet, wir freuen uns über jeden, der kommt. Keine Anmeldung erforderlich! Gemeindehaus Schottenstein

Sonntag, 11. Januar 2026, 1. Sonntag nach Epiphany

09.00 Uhr Pankratiuskirche Schottenstein: Gottesdienst in Schottenstein

10.15 Uhr Schlosskirche Lahm: Gottesdienst in Lahm


Freitag, 12. Dezember 2025

16.30 Uhr Gottesdienst in ök. Verbundenheit., Schön Klinik Bad Staffelstein Ökumenische Kur- und Urlauberseelsorge

Samstag, 13. Dezember 2025

10.00 Uhr Konfi-Unterricht, Gemeindehaus Zapfendorf (mit Pfarrerin Raphaela Holzinger)

Sonntag, 14. Dezember 2025

09.00 Uhr Gottesdienst, Jakobuskirche Herreth

10.15 Uhr Gottesdienst, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein

Mittwoch, 17. Dezember 2025

16.30 Uhr Sprechstunde der Kurseelsorge, Schön Klinik Bad Staffelstein, Ökumenische Kur- und Urlauberseelsorge

17.30 Uhr Zur Mitte kommen, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein, Ökumenische Kur- und Urlauberseelsorge

19.30 Uhr Projektchorprobe, Evang. Gemeindehaus Bad Staffelstein

Freitag, 19. Dezember 2025

16.30 Uhr Gottesdienst in ök. Verbundenheit., Schön Klinik Bad Staffelstein, Ökumenische Kur- und Urlauberseelsorge

Sonntag, 21. Dezember 2025

09.00 Uhr Gottesdienst, Jakobuskirche Herreth

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein

Mittwoch, 24. Dezember 2025, Heiliger Abend

13.00 Uhr ök. Weihnachtsgottesdienst, Rehabilitationsklinik Lautergrund

15.00 Uhr Kindermette, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein

17.00 Uhr Christvesper, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein

19.00 Uhr Christvesper, Jakobuskirche Herreth

22.00 Uhr Christmette, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein

Donnerstag, 25. Dezember 2025

10.15 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag, Jakobuskirche Herreth

10.30 Uhr ök. Weihnachtsgottesdienst, Schön Klinik, Konferenz- und Gottesdienstraum

Freitag, 26. Dezember 2025

10.15 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein Gottesdienst mit Posaunenchor

Sonntag, 28. Dezember 2025

10.15 Uhr Gottesdienst, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein

Mittwoch, 31. Dezember 2025

19.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend mit Abendmahl, Jakobuskirche Herreth

Donnerstag, 01. Januar 2026

17.00 Uhr ök. Neujahrsgottesdienst mit Einzelsegnung, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein

Freitag, 02. Januar 2026

16.30 Uhr Gottesdienst in ök. Verbundenheit, Schön Klinik Bad Staffelstein Ökumenische Kur- und Urlauberseelsorge

Sonntag, 04. Januar 2026

10.15 Uhr Gottesdienst, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein

Dienstag, 06. Januar 2026

10.15 Uhr Gottesdienst, Jakobuskirche Herreth

Mittwoch, 07. Januar 2026

16.30 Uhr Sprechstunde der Kurseelsorge, Schön Klinik Bad Staffelstein, Ökumenische Kur- und Urlauberseelsorge

Freitag, 09. Januar 2026

16.30 Uhr Gottesdienst in ök. Verbundenheit., Schön Klinik Bad Staffelstein Ökumenische Kur- und Urlauberseelsorge

Sonntag, 11. Januar 2026

09.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, Jakobuskirche Herreth

10.15 Uhr Gottesdienst, Dreieinigkeitskirche Bad Staffelstein


Blaskapelle Kleukheim e.V.
Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Blaskapelle Kleukheim findet am **Freitag, 09. Januar 2026**, um 19.30 Uhr im Pfarrheim statt.

Einlass bereits um 18:30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Kassenbericht mit Entlastung
5. Bericht des 1. Vorstandes
6. Bericht des Dirigenten
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Neuaufnahmen
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Blaskapelle Kleukheim sind herzlich eingeladen.

Neujahrsblasen

Die Blaskapelle Kleukheim beginnt das traditionelle Neujahrsblasen am Silvestertag um 9:00 Uhr in Peusenhof. Danach geht es zur Trockenmühle, Kümmel, Unterküps und Oberküps. Um 12:00 Uhr wird der Rundgang in Kleukheim fortgesetzt.

Gottesdienst

Der Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Vereinsmitgliedern findet am **Sonntag, den 18. Januar 2026** statt.

Die Vorstandschaft

Blumen- und Gartenfreunde Unterbrunn

Weihnachtsnachmittag mit Konzert

Alle Dorfbewohner, ob jung, ob alt, Freunde und Gönner sind am **Sonntag, den 21. Dezember 2025** ab 16.00 Uhr auf dem Dorfplatz eingeladen.

In gemütlicher Runde bei Punsch und Plätzchen sind alle von nah und fern herzlich willkommen. Das Konzert der Jugendgruppe findet um 16.30 Uhr im Gemeinschaftshaus statt. Um so kurz vor Weihnachten etwas Weihnachtsschwung zu verbreiten! Wir hoffen wieder auf Stollen- und Plätzchenspenden. Bitte bringt jeder wieder eine Tasse mit.

Radfahrerverein Concordia Birkach e.V.

Einladung Mitgliederversammlung

Am **Montag, den 05. Januar 2026** um 19.00 Uhr findet im Haus der Bäuerin, Birkach die Ordentliche Mitgliederversammlung des RV Concordia Birkach e.V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Grußworte
4. Protokollverlesung der letzten Mitgliederversammlung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstands 2025
6. Kassenbericht 2025
7. Ehrungen und Neuaufnahmen
8. Auszeichnung der Radsportlich Aktivsten
9. Neuwahlen von Vorstand und Vereinsausschuss
10. Planungen 2026
11. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Diese Mitgliederversammlung ist öffentlich. Wer Mitglied im Verein werden möchte, kann am Beginn der Versammlung den Aufnahmeantrag an den Vorstand stellen. Das Mindestalter hierfür beträgt satzungsgemäß 9 Jahre (mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten). Wir laden alle Mitglieder und Interessenten herzlich ein und freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

FC Bayern-Fanclub „Red Boys Maintal“

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder unseres Fanclubs zur Jahreshauptversammlung mit Jahresessen. Diese findet am **Samstag, den 03. Januar 2026** im Saal des Brauerei-Gasthofes „Zur Sonne“ in Mürsbach statt. Beginn ist um 16 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte sehen wie folgt aus:

- TOP 1: Begrüßung durch den Vorstand
- TOP 2: Totengedenken
- TOP 3: Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- TOP 4: Bericht des Vorstandes
- TOP 5: Bericht des Kassiers
- TOP 6: Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 7: Wahl eines Wahlausschusses
- TOP 8: Neuwahl der gesamten Vorstandschaft einschließlich der Kassenprüfer
- TOP 9: Bestätigung der neu gewählten Vorstandschaft durch den Wahlleiter
- TOP 10: Ehrungen
- TOP 11: Vorschau auf die Rückrunde (Fahrten, Tickets, etc.)
- TOP 12: Vorschau auf unser 30 jähriges Jubiläum
- TOP 13: Wünsche, Anträge und Sonstiges

Im Anschluss findet unser Jahresessen mit Verlosung und Versteigerung von Fanartikeln und Sachpreisen statt. Bitte Essen bis zum 26.12.2025 bei Tobias, André oder Horst bestellen.

Mit rot-weißen Grüßen

Eure Vorstandschaft

Freie Wähler Kelbachgrund

Gans-Essen 2026

Am **Dienstag, den 06. Januar 2026** findet das jährliche Gansessen statt.

Ab 12:00 Uhr treffen wir uns hierzu im Gasthaus zum Veitsberg in Dittersbrunn.

Für die bessere Planung bitten wir bis spätestens **Sonntag, den 28.12.2025** um eine telefonische Anmeldung bei Sebastian Rauh oder Heinrich Kunzelmann.

Jugendfeuerwehr Ebensfeld

Weihnachtsbaumsammelaktion 2026

Die Jugendfeuerwehr Ebensfeld sammelt Ihren Weihnachtsbaum ein. Hierzu müssen Sie nur Ihren Weihnachtsbaum an die Straße stellen und ein Bändchen sichtbar daran befestigen, Bändchenverkauf ab 15.12.2025.

Die Bändchen erhalten Sie für 5,- € bei: Friseursalon Espach, Hauptstr. 8 sowie Bäckerei Kreppel, Bamberger Str. 32.

Der Erlös geht an die Jugendfeuerwehr Ebensfeld. Spenden an die Jugendfeuerwehr werden gerne angenommen. Die Bäume werden am **Samstag, den 10. Januar 2026 ab 9.00 Uhr eingesammelt**.

JF Ebensfeld

Freiwillige Feuerwehr Ebensfeld

Einladung zur Mitgliederversammlung der FF Ebensfeld am **Samstag, den 10. Januar 2026** um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung Protokoll Mitgliederversammlung 2025
4. Bericht 1. Vorstand
5. Bericht der Kommandanten
6. Kassenbericht
7. Bericht Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußworte
10. Ehrungen
11. Bericht Jugendwehr
12. Bericht Kinderfeuerwehr
13. Neuaufnahmen
14. Jahresplanung 2026
15. Wünsche und Anträge

Das Erscheinen in Uniform ist Pflicht. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Die Tagesordnung gilt vorbehaltlich Änderung durch Antrag.

Freiwillige Feuerwehr Oberbrunn

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn findet am **Montag, den 05. Januar 2026** um 19.00 Uhr in der Alten Schule in Oberbrunn statt. An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Verlesung des Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuaufnahmen
8. Grußworte
9. Ehrungen
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Das Erscheinen aller Aktiven in Uniform ist Pflicht. Auch an die passiven Mitglieder der Wehr ergeht herzliche Einladung. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Horst Amon

1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Unterbrunn



Bei Kaffee, Stollen und Gebäck wollen wir uns mal wieder treffen und einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Wir, die Vorstandschaft, freuen uns auf euer Kommen und bitten, um entsprechende Vorbereitungen treffen zu können, um Anmeldung bei Kuni Hegele (Tel. 266205) oder Rainer Hetzel (Tel. 1594).

*Freundliche Grüße
Rainer Hetzel*

Musikvereinigung Ebensfeld e.V.

Termine & Neuigkeiten

**Mittwoch, 31. Dezember 2025, ganztägig:
Neujahrsspielen im Gemeindegebiet Ebensfeld**

Am Mittwoch, den 31.12.2025 spielen die Musikerinnen und Musiker der Musikvereinigung Ebensfeld e.V. traditionell das neue Jahr an. Bei Marsch, Polka und Walzer ziehen die Musikanter durch die Straßen, wünschen ein „gutes neues Jahr“ und sammeln Spenden für die Vereinsarbeit der Ebensfelder Musikvereinigung.

Schnupferverein Eggenbach

Einladung zum Schnupferfasching

Ob Hexe, König, Edelmann, mit Hörnern oder keinen dran. Hauptsache närrisch sollst Du sein, so laden wir Dich gerne ein.

Auf zum Schnupferfasching am **Samstag, den 17. Januar 2026** im Jugendheim Eggenbach, Beginn 19:00 Uhr.

Es erwartet Sie ein kurzweiliger Abend mit kleinen Sketchen und einer Spaßverlosung! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Fleischspieße, Schaschlik und allerlei mehr, auch fleischlose Alternativen. Ebenso bieten wir eine große Auswahl an Getränken an! Auf fröhliche Gäste aus nah und fern, freut sich das Team des *Schnupfervereins Eggenbach*

SPD Ortsverein Ebensfeld

Am **Dienstag, den 16. Dezember 2025** treffen sich die SPD-Gemeinderäte und alle politisch Interessierten zu einer offenen Fraktionssitzung in Unterneuses im Gasthaus Martin. Es werden alle öffentlichen Themen zur aktuellen Gemeinderatsitzung angesprochen. Beginn ist um 16:30 Uhr.



Gartenbauverein Oberbrunn

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins Oberbrunn am **Samstag, den 17. Januar 2026** um 18.00 Uhr in der Alten Schule in Oberbrunn.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. a. Jahresbericht des Vorstands
 - b. Jahresbericht der Gartenwichtel
4. Bericht durch die Kassiererin
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
7. Beschlussfassung über Anträge an die Mitgliederversammlung

Über rege Teilnahme der Mitglieder und Ihr damit verbundenes Interesse am Vereinsleben freut sich

Die Vorstandschaft

Gesangverein „Liederkranz“ Ebensfeld

Adventsfeier

Liebe Mitglieder,

herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder mit Partner zur Adventsfeier mit Ehrungen am **Sonntag, 14. Dezember 2025 um 14.00 Uhr** in der Gastwirtschaft Greßano.

VdK OV Ebensfeld

Für die Tagesfahrt am **Donnerstag, den 18. Dezember 2025** zum Weihnachtsmarkt nach Neumarkt in der Oberpf. sind folgende Abfahrtszeiten vorgesehen: Kleukheim: 12.30 Uhr, Prächting: 12.35 Uhr, Ebensfeld/ehem. Sonderpostenm. 12.45 Uhr, Bad Staffelstein/Insel: 12.55 Uhr, Bad Staffelstein/ARAL: 13.00 Uhr

Abfahrtszeiten für die Silvesterfahrt an die Mosel von **Montag, 29. Dezember 2025 - Freitag, 02. Januar 2026** sind folgendermaßen:

Schweisdorf: 05.50 Uhr, Kleukheim: 06.00 Uhr, Prächting: 06.05 Uhr, Bad Staffelstein/ARAL: 06.15 Uhr, Bad Staffelstein/Insel: 06.25 Uhr, Ebensfeld/ehem. Sonderpostenm. 06.35 Uhr, Ebensfeld/Kübrich: 06.40 Uhr

Vorschau:

Der VdK Ebensfeld lädt seine Mitglieder und Freunde zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und Neuwahlen für **Sonntag, den 18. Januar 2026** recht herzlich ein. Beginn ist um 14.30 Uhr in Birkach im Haus der Bäuerin.

Martina Buhr

1. Vorsitzende



Einladung zur Weihnachtsfeier mit Mitgliederversammlung

Wer?

- Alle Mitglieder
- Jugend mit Eltern

Wann und Wo?

Am 21.12.2025 ab 14:00 Uhr im
Feuerwehrhaus Ebensfeld
ab 16:00 Mitgliederversammlung

Anmeldung

bis 19.12.2025 bei Florian Gehringer

0151/52415690

florian.gehringer@wasserwacht.bayern



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Wohnung im Erdgeschoss eines Zweifamilienwohnhauses in Ebensfeld ab 01.04.2026 zu vermieten. 96m² inkl. Stellplatz, 4 Zimmer, Einbauküche, Bad und Terrasse. Kaltmiete 650€ + Nebenkosten 180€. Anfragen unter 01715822798

Finden Sie „KLEINES“
nicht in der FERNE.
Finden Sie REGIONAL.

[kleinanzeigen-regional](http://kleinanzeigen-regional.de)

Finden Sie: [kleinanzeigen-regional](http://kleinanzeigen-regional.de)



Das Landratsamt Bamberg informiert: Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Kompetenzen ausbauen für die häusliche Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz
**Kostenlose Online-Seminarreihe
für An- und Zugehörige sowie Interessierte**

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken veranstaltet die Seminarreihe „Hilfe beim Helfen“.

Es können Interessierte aus ganz Oberfranken online teilnehmen. Die Schulung umfasst folgende Termine jeweils von 16:00 bis 20:00 Uhr: 05. / 06. / 09. / 10. Februar 2026.

Das Programm wendet sich an pflegende Angehörige, die bereits Menschen mit Demenz zu Hause versorgen, aber auch an Interessierte, die sich rechtzeitig Wissen aneignen möchten, um von Beginn an eine Pflegesituation gestärkt meistern zu können.

Die Referentin Martha Link der Alzheimer Gesellschaft Regionalgruppe Hof/Wunsiedel e.V., greift mit vielen praktischen Impulsen folgende Themen auf:

- Wissenswertes über Demenz
- Demenz verstehen
- Informationen zu Recht
- Den Alltag leben
- Pflegeversicherung und Entlastungsangebote
- Herausfordernde Situationen und Pflege
- Entlastung der Angehörigen
- Spezielle Themen wie Wohnformen, Menschen mit Demenz im Krankenhaus oder Letzte Lebensphase

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bietet die Reihe im Rahmen der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz im Hofer Land an. Ermöglicht wird dies durch die Kooperation des Schulungsträgers Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband Bayern e. V., Selbsthilfe Demenz und der BARMER Krankenkasse.

Zu dem kostenfreien Angebot ist eine Anmeldung erforderlich: Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken, Tel. 0951/85 512 oder E-Mail: info@demenz-pflege-oberfranken.de.



für Ihre Kundentreue, Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir

friedvolle Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

BERINGER
SCHREIBWAREN

Bamberger Str. 1 · 96199 Zapfendorf

Tel. 09547-6619 · Fax 09547-6624

info@schreibwaren-beringer.de · www.schreibwaren-beringer.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Nicole Kraus

Mobil: 0151/52046086

n.kraus@wittich-forchheim.de • www.wittich.de



**Wir machen
DRUCK.
Mit Leidenschaft!**

www.wittich.de



Foto: Adobe Freely / k0

**Praxis für
ERGOTHERAPIE**
Andreas Kohler

All unseren Patienten, deren Angehörigen und Ärzten wünschen wir

*ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und
für das neue Jahr alles erdenklich Gute!*

Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und sind auch im neuen Jahr wieder mit vollem Einsatz für Sie da!

Andreas Kohler, Antje Grebner, Amelie Stöckert

Kirchgasse 4
96250 Ebensfeld
09573-950302

Bamberger Str. 42
96215 Lichtenfels
09571-929950

**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Wir danken



herzlich für jedes Zeichen der Anteilnahme und des Mitgefühls, das wir zum Abschied von

Annemarie Süppel

13.02.1943 15.10.2025

erhalten haben.

Unser besonderer Dank geht an:

- Klaudia Hellmuth & Pfarrer Sebastian Heim für die Gestaltung der Trauerfeier
- Susanne Dietz für die liebevolle Unterstützung
- das Pflegepersonal und den Ärzten der IMC und der Intensivstation am Klinikum Lichtenfels
- das Bestattungsinstitut Stich, die uns liebevoll begleitet haben
- Landarztpraxis Ebensfeld, Herr Dr. Michael Schwenk

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.

Irene und Norbert Süppel mit Familie

Birkach, Dezember 2025



**BESTATTUNGSHAUSS
DE BONNET**
Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Monika Schmelzer

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

*Hauptsitz Scheßlitz*Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42/77 23 77*Filiale Litzendorf*Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80*Filiale Memmelsdorf*Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

by LINUS WITTICH



**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von
unserer hochgeschätzten Seniorchefin

Edith Wittich-Scholl

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

Geschäftsführungs-
Kollegin und Kollegen

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen
Langwiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)



JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online [online](#)

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Wir suchen Verstärkung für unser Team.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir zur Unterstützung unseres Vertriebsteams

in **Teilzeit (25 - 30 h)** einen

Personaldisponent/ Zustellerbetreuer (m/w/d)

Jetzt bewerben

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Koordination unserer Zeitungsboten vor Ort
- Aktive Akquise neuer Zusteller und Beurteilung von Bewerbungen
- Schaffen von vertraglichen Grundlagen für Neueinstellungen
- Bearbeitung von Reklamationen
- Interne Auftragsabwicklung und Koordination des Workflows von Druckerei bis zur Zustellung
- Unterstützung unseres Vertriebsteams im Bereich Beilagenabwicklung und Disposition

Der ideale Bewerber m/w/d

- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
- ist engagiert, belastbar und zeigt Durchsetzungsvermögen
- besitzt gute PC-Kenntnisse (insb. Word und Excel)
- hat einen Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine umfassende Einarbeitung in alle relevanten Themen rund um den Vertrieb
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Jobrad u.v.m.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Geschäftsführung, Christian Zenk
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de



Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für die Ebensfelder Nachrichten für eine Urlaubvertretung in der KW 50/2025

- Teilgebiet Ebensfeld (550 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig**.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-40 oder -27**
per E-Mail: zusteller@wittich-forchheim.de
per WhatsApp: 0177 9159845
online: www.wittich.de/zustellung

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



**Suchen Sie Personal
nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.**



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

*Einen herzlichen
Weihnachtsgruß*

allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten, sowie alles Gute für das neue Jahr.
Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der Michael Keller
Zimmerei u. Holzbau
GmbH & Co. KG
Am Steinernen Kreuz 30 · 96110 Scheßlitz

RÜCKSTAU?
DAS WAR GESTERN!
WIR HELFEN IHNEN FÜR MORGEN VORZUSORGEN!
Wir bauen ein:
 KESSEL Rückstauverschluss
 KESSEL Rückstauklappe
 KESSEL Staufix

Telefon:
0951
70042900

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN
GESUNDHEIT UND ALLES GUTE FÜR NEUE JAHR

Wünschen die
Freien Wähler Ebensfeld
Freien Wähler Kettbachgrund
Jungen Wähler Ebensfeld

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

NISSAN Der Nissan Juke.

JUKE N-CONNECTA

1.0 DIG-T 6MT 4x2, 84 kW (114 PS), Benzin

Unser Preis
€ 21.990,-
Tageszulassung

- NissanConnect Navigation 12,3"
- Intelligent Key mit Start/Stop-Knopf, Keyless Entry und automatischer Ent- und Verriegelung bei Annäherung und Entfernung
- 12,3"-TFT-Bildschirm
- Barpreis

NISSAN JUKE N-CONNECTA 1.0 DIG-T 6MT 4x2, 84 kW (114 PS), Benzin: Energieverbrauch kombiniert: 5,8 l/100 km); CO₂-Emissionen kombiniert: 131 (g/km); CO₂-Klasse: D.

¹ Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig solange unser Vorrat reicht, max. bis zum 31.12.2025. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Hommert Auto Zentrum GmbH
Hahnwiese 9 · 96450 Coburg
Tel.: +49 (0) 9561 82880
[https://nissan.hommert.eu](http://nissan.hommert.eu)

• Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
 auch an Wochenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

**BASKETBALL
IN BAMBERG**

TICKETS AB 9€

BMA365

JETZT TICKETS SICHERN!



Die CSU Ebensfeld,
Die CSU Kehlbachgrund,
Die Jungen Bürger,

dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für das
Vertrauen, das Engagement und den
Zusammenhalt in unserer schönen
Marktgemeinde.

Gemeinsam wollen wir auch in den
kommendenen Jahren unsere Heimat
lebenswert gestalten
- mit Herz, Verstand und Zusammenhalt.
Wir wünschen ein frohes Fest
und alles Gute für 2026!

#wirfüreuch

© CSU Marktgrafenkirchen e.V. 2025. Alle Rechte vorbehalten. Die Nutzung des Logos ist nur mit schriftlicher Genehmigung der CSU Marktgrafenkirchen e.V. erlaubt.

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements	-17 / -35
fachvertrieb@wittich-forchheim.de	
Aufträge/Rechnungen	-20 / -25
fakturierung@wittich-forchheim.de	
Mahnungen	-25
fakturierung@wittich-forchheim.de	
Privatanzeigen	-25 / -31
service@wittich-forchheim.de	
Redaktion	
redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung	-27 / -40
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen	-0
service@wittich-forchheim.de	

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP



pro Person ab
€ 80.-



Ideal als
Geschenk!

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen
guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugort und Termin 2026		
Datum	Tag	Flug
27.06.26	Samstag	Augsburg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät
weckt so viel Leidenschaft und Faszination in
Menschen. Kaufan Sie ein Ticket für einen
Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit
auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises
werden für den Bau von Schulen in Entwick-
lungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung
FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben
Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung
am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und
Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80,- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140,- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280,- p.P.) Flugzeit

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern
eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticket-
preises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch
Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne
Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schu-
len in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie
mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

**Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern,
wir übernehmen alles Weitere.**



Ihr Bestatter vor Ort

Stefan Fötsch & Manuela Englert

Bamberger Straße 25 · 96199 Zapfendorf

Telefon: 09547 / 870 460 oder 0151 / 61 31 01 30

info@bestattungen-foetsch.de



SCHATZKISTE

Der faire Ankauf mit Erfahrung

KOSTENLOSE BEWERTUNG

(auch vor Ort keine Anfahrtkosten)

& Hausbesuche – deutschlandweit!

Gold-/Silber- und Modeschmuck · Arm- und Taschenuhren
Zahnprothesen/Zahngold · Münzen · Zinn u. v. m.

Diskret – Transparent – Schnell

Bluhm und Wittmann

Mobil 0159 01547770 · Festnetz 09191 7319392
www.schatzkiste-forchheim.de

ABBRUCHARBEITEN, ENTKERNUNG, RODUNG BAUSCHUTTENTSORGUNG, CONTAINER



„Von der Hundehütte bis zum Industriekomplex
räumen wir alles auf“

ESSMEYER GMBH Bad Staffelstein Tel. 09573 / 950 900



WEIHNACHTEN

Ein Schmuckstück sagt mehr als tausend Worte.

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 9 – 18 Uhr
oder an allen anderen Tagen nach telefonischer Terminabsprache.
An den 4 Samstagen vor Weihnachten von 9 – 18 Uhr geöffnet.
www.kraus-schmuck.de • shop.kraus-schmuck.de

Zertifiziert für Nachhaltigkeit gemäß RJC.

Rothenbühl 5 · 96250 Ebensfeld · Eggenbach · 09533 8265 · info@kraus-schmuck.de
www.kraus-schmuck.de • shop.kraus-schmuck.de

We are here for you, in garden & landscape construction.



Voll
Landschafts- & Gartenbau
Pferdsfeld 103, 96250 Ebensfeld

Terrassenbau
Pflasterbau
Gartenbau
Gartenpflege

Dauerpflege
Zaunbau
Baggerarbeiten
Gartenmauern

Tel: 0171/943 139 2

*Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute
für das neue Jahr.*



Kremer
MALER- UND PUTZGESCHÄFT

Kaltenbrunn · 96274 Itzgrund · Tel. 0 95 33 / 4 32

FENSTER TÜREN PORZNER Bauelemente

seit 45 Jahren

**Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:**

Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen

Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollen

Dachfenster - Insektenbeschutz

Beratung - Montage - Service

09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH&Co. KG
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf

Distner

Roto

SCHÜCO

weru



FAHRRAD WUNNER



**Der Radladen
für GROSS
und klein**



*Schon wieder geht ein Jahr zu Ende!
„Danke“ sagen wir allen unseren tollen Kunden!
Verbringen Sie erholsame Feiertage mit Ihren Lieben!
Wir freuen uns auf das Jahr 2026 mit Ihnen!*

VSF..all-ride
(WERKSTATT)

**Save the Date:
Fahrradfrühling
27.03. und 28.03.26**

VSF..all-ride
certified
**NACHHALTIGES
FACHGESCHÄFT**

Für besonders ökologisches
und soziales Wirtschaften

Ihre Familie Wunner

**Wir machen
Weihnachtsurlaub
24.12.25 – 06.01.26**

www.fahrrad-wunner.de

Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein fröhliches
und geruhsames Weihnachtsfest.
Kommen Sie gesund und
fit ins neue Jahr.



Heizung - Sanitär - Solar - Wartung

Lange Straße 34
96117 Memmelsdorf
OT Kremmeldorf

Mit dem Dank an unsere Kunden
für das in diesem Jahr entgegengebrachte
Vertrauen verbinden wir den Wunsch
für ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

BERGMANN
Partyservice

Lindenallee 51 • 96129 Strullendorf
Familie Bergmann
Mobil: 0160 9383 4008
www.bergmann-partyservice.de

A Christmas card featuring the German greeting "Frohe Weihnachten" at the top in a black serif font. Below it, the text "UND EIN GESUNDES" is followed by a large, stylized letter "J" which contains a blue Christmas tree. To the right of the tree is the word "H" and then "R", completing the phrase "gesundes neues Jahr". The bottom of the card has the text "wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten." in a smaller black font.



The image shows a large, rectangular outdoor heat pump unit with a grey metal frame and a black fan grille. It is positioned against a brick wall. A large red circle is overlaid on the left side of the unit. Inside the circle, the text "JETZT NOCH SCHNELL SEIN!" is written in white, bold, sans-serif capital letters. Below this, another line of text reads "KOSTENLOSEN BERATUNGSTERMIN + 500€ WEITER-EMPFEHLUNGSBONUS SICHERNI!" in a smaller, white, bold, sans-serif font.

FÖRDERUNG WEG? SAGEN SIE NICHT, WIR HÄTTEN SIE NICHT GEWARNT!

IHR SPEZIALIST FÜR
MODERNE HEIZTECHNIK &
KOMPLETTBÄDER

- ✓ Badsanierung aus einer Hand
 - ✓ Modernste Heiztechnik
 - ✓ Wasseraufbereitung
 - ✓ Kundendienst

REGIONAL. KOMPETENT. PERSÖNLICH.



KONTAKT



INFO@BEHR-BAMBERG.DE

0951/303475



WWW.BEHR-BAMBERG.DE



BEHRBADWAERMETECHNIK

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Winterrabatt auf Fliegengitter bis zum 31.03.26

Böhlein Bauelemente GmbH
96167 Königsfeld 0 9207/528
info@boehlein-bauelemente.de
www.boehlein-montagen.de

SUBARU BEI DORNIG



SUBARU

in Himmelkron

www.dornig.de/subaru

Grabdenkmale
Treppenbau
Restaurierung

STEIN
FREY
NÜSSELEIN
GmbH
Steinmetzbetrieb

*We wünschen Ihnen
ein friedliches, gesegnetes
Weihnachtsfest, ruhige,
erholende Feiertage sowie
Gesundheit, Glück und Erfolg
für das neue Jahr*

*Ihr Team von
Stein Frey Nüsslein*

Inh. Christine Nüßlein
Ebinger Straße 4
96179 Rattelsdorf
Telefon (09547) 60 30 93
post@stein-frey.de
www.stein-frey.de

BESTATTUNGSHAUS
Gleißner & Steinmann GbR

Familie Hetzel
Oberbrunner Str. 2, 96250 Ebensfeld
Telefon: (09573) 276

Wir sind für Sie da - zu jeder Zeit!

Sie erreichen uns auch in:
96215 Lichtenfels
Erlenweg 2
Telefon: (09571) 89765

www.gleissner-steinmann.de

BIO LAND-HOF
Storath
HOFLADEN

**Wir wünschen ein
gesegnetes Weihnachts-
fest und ein friedvolles,
gesundes Jahr 2026.**

BIOLANDHOF STORATH
Untere Straße 46
96250 Ebensfeld • 09573/6086

Do - Fr 16:00 - 18:00 Uhr
Sa 9:00 - 11:00 Uhr

Kosmetik
Svenja Hetzel
Natürlich. Schön.

Haut & Make-up Fachberatung
Frankenstraße 2, 96199 Zapfendorf
E-Mail: svenja.hetzel.lombagine@gmail.com
Tel. 09547 4479288 / 0151 24016730

Gesichtsbehandlung · Medizinische Fußpflege · Nagelmodellage/Shellac
· Wimpernlifting/-verlängerung · Microblading

Auch Gutscheine erhältlich!

*Ich wünsche Ihnen allen
eine schöne Weihnachtszeit!*

**Verkaufshütchen
mit kleinen
Geschenkideen
für jeden Anlass!**



BAUMANN
09561-88450

BAUMANN
www.biowaerme-baumann.de
Tel. 0 95 61 - 8 84 50
Pellets, Heizöl, Diesel, HVO100, AdBlue. Weg mit Ihnen im Jahr 2026.

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für die erfolgreiche Zusammenarbeit 2025 und freuen uns auf einen weiteren gemeinsamen

Der Schreiner
Michael Späth
Herrengasse 1
96274 Schottenstein/Itzgrund
Tel. 09533 982298 • Fax 09533 982299

Ein frohes Fest

und einen guten Start ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Zum Weihnachtsfest

besinnliche Stunden.

Zum Jahresende

Danke für das erwiesene Vertrauen.

Zum neuen Jahr

Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit.



Bamberger Straße 9

96110 Scheßlitz

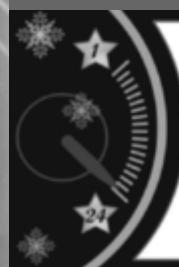
Tel. 09542 578

E-Mail: info@einwich-naturstein.de

www.einwich-naturstein.de



Allen Kunden wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
 und ein
gutes neues Jahr.



Pferdsfeld 12
 96250 Ebensfeld
 Tel.: 09573 / 67 29
 Fax: 09573 / 31 69 5
autohaus.dinkel@t-online.de

Johannes Dinkel

KGM-Vertragshändler
 DAIHATSU-Servicepartner
 SSANGYONG-Servicepartner
 Ersatzteillager
 Kundendienst
 Kfz-Reparaturwerksatt
 Unfallinstandsetzung



AutoService BERTHOLD



Alle Marken. Alle Arbeiten. Alles in Meisterqualität

Hauptstraße 63 - 96250 Ebensfeld - Tel. 095 73 / 74 00
www.autoservice-berthold.de - info@autoservice-berthold.de

AUTOTEILE • ZUBEHÖR
 REIFENSERVICE

KFZ-MEISTERBETRIEB THOMAS HORNUNG

96250 EBENSFELD PFERDSFELD 59
 TEL. 0 95 73 / 3 48 60



Autohaus HillmannGmbH

Industriestraße 1

96250 Ebensfeld

Tel. 0 95 73 / 74 23

www.autohaus-hillmann.de

Ihr Mitsubishi Vertragshändler seit 1977

